

Christian Kirsch

## RAK-WB Grundlagen

Skript zum  
RAK-Grundkurs  
RAK-Aufbaukurs 1 und 2



Stand: Juni 2008

# Inhalt

Einführung .....	5
Katalog .....	5
Grundbegriffe (RAK §1 - 22) .....	6
Werk (§ 3).....	6
Vorlage ( § 1).....	6
Einzelwerk (§ 4).....	6
Sammlung (§ 5).....	6
Sammelwerk (§ 6) .....	7
Begrenztes Sammelwerk (§ 7).....	7
Fortlaufendes Sammelwerk (§ 8).....	7
Verfasser (§ 16).....	8
Anonymes Werk (§ 17).....	8
Urheber (§ 18).....	8
Sonstige beteiligte Personen/Körperschaften (§19).....	8
Sachtitel (§ 20) .....	8
Zusatz zum Sachtitel (§ 21).....	8
Titel (§ 22) .....	8
Die RAK-Familie .....	9
Sonderregeln für spezielle Materialien.....	9
eine unendliche Geschichte .....	9
Allgemeine Regeln (RAK §101 - 125).....	10
Art der Eintragungen.....	10
Einheitsaufnahme .....	10
Bibliographische Beschreibung.....	11
Zeichensetzung (§ 121,120) .....	13
Schreibung (§ 117).....	13
Abkürzungen (§ 125) .....	14
Informationsquellen (§ 115,1) .....	14
Aufbau des Regelwerks .....	15
Ansetzungen von Personennamen .....	16
Allgemeine Regeln (§ 301-306) .....	16
Ordnungsgruppen (§ 312).....	16
Familiennamen § 313 .....	17
Regeln für Staaten mit deutscher Sprache (§ 314a).....	17
Regeln für Staaten mit englischer Sprache .....	18
Regeln für Staaten mit französischer Sprache.....	18
Regeln für Staaten mit italienischer Sprache.....	19
Regeln für Staaten mit niederländischer oder flämischer Sprache .....	19
Regeln für Staaten mit portugiesischer Sprache.....	20
Regeln für Staaten mit spanischer Sprache.....	20
Verweisung § 315.....	21
Verwandtschaftsbezeichnung (§ 316).....	21
Das Attribut Sankt (§ 317) .....	22
Zusammengesetzte Namen (§ 318).....	22
Verweisung vom zweiten Bestandteil des zusammengesetzten Namens (§ 319).....	23
Vornamen (§ 320).....	24
Vornamen, Patronymika (Vatersnamen) (§ 321, § 322).....	24
Adelstitel, Berufsbezeichnungen (§ 326) .....	25

Ansetzungen von Sachtiteln .....	26
Abkürzungen (§ 201) .....	27
Gedanken-, Binde- und Ergänzungsbindestrache (§ 203,2) .....	29
Schrägstriche (§ 203,2) .....	29
Komposita (§ 204) .....	29
schwankende Schreibung (§ 205).....	31
Zahlen, Symbole und sonstige Zeichen (§ 206).....	31
Formeln (§ 207).....	32
Haupt- und Nebeneintragungen unter Körperschaften.....	33
Ansetzung der Namen von Körperschaften .....	43
ortsgebundene Körperschaften (§ 413) .....	47
nicht ortsgebundene Körperschaften (§ 414).....	47
selbständige Ansetzung (§ 426, § 429) .....	48
unselbständige Ansetzung (§ 430) .....	49
Exekutiv- und Informationsorgane einer Körperschaft (§ 435).....	51
Gebietskörperschaften .....	52
Haupt- und Nebeneintragungen unter Kongressen als Körperschaften .....	55
Ansetzungen von Kongressen .....	58
Verfasserwerke.....	61
Verfasserschaft.....	61
Erscheinungsvermerk .....	62
Illustrationsangabe .....	66
Hochschulschriften .....	66
Übersetzungen .....	67
Einheitssachtitel.....	67
Definition (§ 20,2).....	67
Festschriften .....	71
Sammlung .....	72
Definition (§ 5).....	72
Eintragungen .....	72
Beigefügte und enthaltene Werke.....	73
Beigefügte Werke .....	73
Definition (§ 15).....	73
Angabe eines beigefügten Werkes .....	73
Haupt- und Nebeneintragung .....	74
Enthaltene Werke .....	74
Definition (§ 14).....	74
Angabe eines enthaltenen Werkes (§ 162,8).....	74
Haupt- und Nebeneintragung .....	75
Briefwechsel .....	75
Serien .....	76
Serie ungezählt.....	76
Serie gezählt.....	77
Serien mit Unterreihen.....	79
Mehrbändige Werke .....	81
Stücktitelaufnahmen (§ 110).....	81
Bandaufführung .....	82
Bandverfasser .....	82
Bildbände (§ 612) .....	83
Kunstabände (§ 613).....	84
Ausstellungs- und Museumskataloge (§ 629) .....	84
Nebentitel .....	84

Definition (§ 28).....	84
Aufführung von Nebentiteln (§ 132; § 162,2).....	85
Nebeneintragung unter dem Nebentitel (§ 706).....	85
Paralleltitel.....	87
Definition (§ 28).....	87
Aufführung von Paralleltitel.....	87
Nebeneintragung unter dem Paralleltitel (§ 705).....	88
Anhang.....	90
Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen als Verfasser.....	90
Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen und Sachtiteln - unterscheidbare Anteile.....	90
Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Personen (§ 603).....	91
Informationsquellen.....	91

# Einführung

## Katalog

Bibliothekskataloge verzeichnen und erschließen den Bestand einer Bibliothek. Ein Buch (bzw. Medium) wird in einem Katalog verzeichnet, indem es nach bestimmten Kriterien beschrieben wird. Diese bibliographische Beschreibung ist im Allgemeinen die Grundlage für alle Kataloge einer Bibliothek. Ein Buch wird in einem Katalog erschlossen, indem es unter bestimmten formalen oder inhaltlichen (sachlichen) Ordnungsmerkmalen nachgewiesen wird. Kataloge, welche die bibliographischen Beschreibungen der Bücher nach formalen Merkmalen ordnen, bezeichnet man als Formalkataloge; Kataloge, welche die bibliographischen Beschreibungen der Bücher nach inhaltlichen Merkmalen ordnen, bezeichnet man als Sachkataloge.

Der Alphabetische Katalog ist ein Formalkatalog. Die formalen Merkmale, nach denen die bibliographischen Beschreibungen geordnet werden, sind Namen von Personen, Namen von Körperschaften und Sachtiteln.

Äußere Form: Kartenkatalog, Listenkatalog (Mikrofichekatalog), Online-Katalog

## Terminologie



### Alphabetischer Katalog

Aufgabe des Alphabetischen Kataloges:

- Ist die Ausgabe eines Werkes vorhanden?
- Unter welcher Signatur (Standortnummer)?
- welche Werke eines bestimmten Verfassers oder Urhebers sind in der Bibliothek vorhanden? (z.B. Goethe)
- welche Ausgaben eines bestimmtes Werkes sind in der Bibliothek vorhanden? (z.B. von Goethes Faust)

# Grundbegriffe (RAK §1 - 22)

## Werk (§ 3)

Als Werk wird eine geistige Schöpfung bezeichnet, die als Veröffentlichung in einer oder mehreren Ausgaben erschienen ist.

Als Ausgabe wird die Gesamtheit der bibliographisch identischen Exemplare bezeichnet, die bei der Veröffentlichung eines Werkes entstanden sind. Unterschiedliche Ausgaben z.B.:

- verschiedene Auflagen (z.B. 1. und 2. Auflage; 3. und 4. Druck).
- Nachdrucke (Reprints), wenn sie ein Erscheinungsjahr aufweisen, das von dem des Erstdrucks abweicht

## Vorlage (§ 1)

Als Vorlage wird das zu katalogisierende und im Katalog nachzuweisende Exemplar einer Ausgabe eines Werkes bezeichnet.

## Einzelwerk (§ 4)

Als Einzelwerk wird eine in sich *abgeschlossene* geistige Schöpfung bezeichnet, die in einem oder mehreren Teilen erschienen ist.

Ein Einzelwerk kann sein

- a) ein Werk eines Verfassers oder Urhebers
- b) ein gemeinschaftliches Werk mehrerer Verfasser oder Urheber  
Anm.: Als gemeinschaftliches Werk wird ein Werk bezeichnet, das von mehreren Verfassern bzw. Urhebern stammt, deren Anteile nicht unterscheidbar sind.  
Anm. Unterscheidbare Anteile liegen auch vor, wenn die Erarbeitung einzelner Abschnitte, Artikel, Bände, Beiträge, Kapitel und dgl. durch bestimmte Personen oder Körperschaften nur aus dem Inhaltsverzeichnis oder einer Angabe am Anfang oder Schluss des betreffenden Teiles ersichtlich ist.
- c) anonyme Werke

zu c) anonyme Werke: Verf. sind weder genannt noch zu ermitteln (z. B. Nibelungenlied)

## Sammlung (§ 5)

Als Sammlung wird eine Vereinigung von mindestens zwei Einzelwerken oder Teilen von mindestens zwei Einzelwerken *desselben* Verfassers in einer Veröffentlichung bezeichnet, die in einem oder mehreren Teilen erschienen ist (auch Aufsatz-, Briefsammlungen etc. gelten als Sammlungen, aber eine Vereinigung von Gedichten gilt nicht als Sammlung).

## Sammelwerk (§ 6)

Als Sammelwerk wird eine Vereinigung von mindestens zwei Einzelwerken oder Teilen von mindestens zwei Einzelwerken in einer Veröffentlichung bezeichnet, die *nicht von demselben Verfasser stammen*.

Als Sammelwerk gilt auch ein Werk, das *unterscheidbare* Anteile mehrerer Verfasser bzw. Urheber enthält. Ist es zweifelhaft, ob ein gemeinschaftliches Werk von mehreren Verfassern bzw. Urhebern oder ein Sammelwerk vorliegt, wird angenommen, dass es sich um ein Sammelwerk handelt. Kein Sammelwerk liegt vor, wenn einem Einzelwerk nur Beigaben wie z.B. Vor- und Nachworte, Anmerkungen, Anhänge und dgl. beigefügt sind.

Ein Sammelwerk kann *begrenzt oder fortlaufend erscheinen*.

## Begrenztes Sammelwerk (§ 7)

Ein begrenztes Sammelwerk ist ein Sammelwerk, das einen von vornherein geplanten Abschluss hat und in einem oder mehreren Teilen erschienen ist (einbändiges Werk, aber auch Brockhaus-Enzyklopädie in 15 Bänden = mehrbändiges begrenztes Sammelwerk).

## Fortlaufendes Sammelwerk (§ 8)

Ein fortlaufendes Sammelwerk ist ein Sammelwerk, das keinen von vornherein geplanten Abschluss hat und in mehreren Teilen erscheint.

Hierunter fallen:

### **Zeitung:**

Teile erscheinen mindestens einmal in der Woche

### **Zeitschrift:**

erscheint mindestens zweimal im Jahr: im Zweifelsfall das Vorwort etc. auf Periodizität prüfen und die ZDB zu Rate ziehen

### **Zeitschriftenartige Reihe:**

erscheint einmal im Jahr oder seltener und enthält mehrere Beiträge, einen Bericht o.ä. (z.B. Jahrbuch, Jahresbericht)

### **Schriftenreihe (Serie)**

Als Schriftenreihe wird ein fortlaufendes Sammelwerk bezeichnet, dessen einzelne Teile im Allgemeinen nicht regelmäßig erscheinen und jeweils ein Werk (Einzelwerk, Sammlung oder Sammelwerk) mit eigenem Titel oder einen Band eines solchen Werkes enthalten.

Beispiel:

Serie: Die deutsche Geschichte in Einzeldarstellungen (= Gesamttitel)

Bd. 7: Napoleon und Preußen (= Stücktitel)

Bd. 9: Die deutsche Frage auf dem Wiener Kongress. Teil 1

Bd. 10: Die deutsche Frage auf dem Wiener Kongress. Teil 2

### **Loseblattausgabe**

Als Loseblattausgabe wird ein Werk bezeichnet, bei dem zur Erhaltung der Aktualität des Inhalts in Lieferungen erscheinende neue Blätter an jeder beliebiger Stelle eingelegt bzw. gegen überholte ausgetauscht werden können.

### **Verfasser (§ 16)**

Als Verfasser werden die Personen bezeichnet, die - allein oder gemeinschaftlich - ein Werk oder Teile eines Werkes erarbeitet haben, auch wenn sie in dem Werk nicht oder nicht ausdrücklich als Verfasser genannt sind.

Als Verfasser gelten auch Personen, die eine Bibliographie, einen Katalog, ein Werkverzeichnis, ein Wörterbuch und dgl. zusammengestellt haben.

### **Anonymes Werk (§ 17)**

Als anonymes Werk wird ein Werk bezeichnet, dessen Verfasser weder genannt noch ermittelt sind.

### **Urheber (§ 18)**

Als Urheber werden Körperschaften bezeichnet, die - allein oder gemeinschaftlich - ein anonymes Werk oder Teile eines solchen Werkes erarbeitet oder veranlasst *und* herausgegeben haben.

### **Sonstige beteiligte Personen/Körperschaften (§19)**

Personen und Körperschaften können auch, ohne Verfasser bzw. Urheber zu sein, als Mitarbeiter, Bearbeiter, Herausgeber, Übersetzer, Illustratoren etc. an einem Werk oder einer Ausgabe eines Werkes beteiligt sein. Sie werden als sonstige beteiligte Personen und Körperschaften bezeichnet.

### **Sachtitel (§ 20)**

Als Sachtitel wird eine sachliche Benennung eines Werkes und einer Ausgabe bezeichnet.

### **Zusatz zum Sachtitel (§ 21)**

Als Zusatz zum Sachtitel werden Erläuterungen, Erweiterungen oder Einschränkungen der sachlichen Benennung bezeichnet, die im Zusammenhang mit dem Sachtitel genannt sind

### **Titel (§ 22)**

Als Titel eines Werkes bzw. einer Ausgabe wird bezeichnet

- a) der Sachtitel zusammen mit der Verfasserangabe, d.h. mit der Angabe der Verfasser, Urheber und sonstigen beteiligten Personen und Körperschaften
- b) der Sachtitel alleine, wenn für das Werk bzw. für die Ausgabe keine Verfasser, Urheber und sonstige beteiligte Personen oder Körperschaften genannt oder ermittelt sind.

## Die RAK-Familie

Regeln für die Alphabetische Katalogisierung - 1977 (Voll-RAK)  
Regeln für wissenschaftliche Bibliotheken - 1983 (RAK-WB)  
Regeln für Öffentliche Bibliotheken - 1986 (RAK-ÖB)  
Regeln für die Ansetzung von Körperschaften - 1988 (RAK-Körperschaften)  
Regeln für wissenschaftliche Bibliotheken - 2. Aufl. 1993ff (ersetzt RAK-WB, 1. Aufl. und die RAK-Körperschaften)

### Sonderregeln für spezielle Materialien

RAK-Musik: Noten und Musiktonträger

RAK-Karten

RAK-NBM (Nichtbuchmaterialien: maschinenlesbare Dokumente sowie: Tonträger, Bildtonträger u.ä.; Integrieren RAK-AV).

ferner: RAK-UW:

Sonderregeln für unselbständig erschienene Werke aus Sammelwerken, Periodika, Tonträgern etc. Die RAK-UW regeln in der Hauptsache die bibliographische Beschreibung sowohl des unselbständigen Werkes wie auch des selbständigen Werkes, in dem dieses enthalten ist.

### eine unendliche Geschichte ...

RAK-Mitteilungen

bis RAK-Mitteilung 17 in die Loseblattausgabe der RAK eingearbeitet

RAK Mitteilung 18: Änderungen der Paragraphen § NBM 2 und § NBM 109,3 (Präzisierung des Begriffs "Ausgabe" und Festlegung der Einheitsaufnahme für fortlaufende Sammelwerke, wenn sie in elektronischer Form vorliegen)

### Die Zukunft

Resource description and access (RDA). Das Joint Steering Committee for Revision of AACR (JSC) arbeitet derzeit an der Entwicklung der RDA (früherer Arbeitstitel: AACR3). Die RDA sollen eine Neuausrichtung für ein modernes Regelwerk sein, das auf eine digitale Umwelt zugeschnitten ist. Das Regelwerk soll 2008 veröffentlicht werden. Der Standardisierungsausschuss hat eine aktive Beteiligung am Entstehungsprozess des Regelwerkes beschlossen.

Nähere Informationen

<http://www.ddb.de/standardisierung/index.htm>

<http://www.collectionscanada.ca/jsc/rda.html>

# Allgemeine Regeln (RAK §101 - 125)

## Alphabetische Katalogisierung =

Erstellen von Eintragungen im Alphabetischen Katalog (AK)

1. Beschreibung des Buches / Mediums (bibliographische Beschreibung)
2. Festlegung der Stelle, unter der die Eintragung alphabetisch einzuordnen ist:  
Name und/oder Sachtitel (Kopf)

## Art der Eintragungen

Es wird zwischen folgenden Arten von Eintragungen unterschieden:

- a) Haupteintragungen (HE)
- b) Nebeneintragungen (NE)
- c) Verweisungen (Vw)
- d) Siehe-auch-Hinweisen (SaH)

**Haupteintragung:** vollständigste Nachweis für eine vorhandene Ausgabe entweder

- unter dem Namen einer Person (Verfasser) → Verfasserwerk
- unter dem Namen einer Körperschaft (Urheber) → Urheberwerk
- unter dem Sachtitel → Sachtitelwerk

**Nebeneintragungen** sind zusätzliche Nachweise für eine Ausgabe

## Einheitsaufnahme

Die Einheitsaufnahme bildet die Grundlage für die Haupt- und Nebeneintragungen im Alphabetischen Katalog. Sie enthält:

- die bibliographische Beschreibung der Vorlage
  1. die für die Einordnung notwendigen Angaben:  
Kopf für die Einordnung als Haupteintragung,  
die Nebeneintragungsvermerke und die Verweisungsvermerke

Jede Ausgabe eines einbändigen Werkes erhält eine eigene Einheitsaufnahme. Mehrere Exemplare derselben Ausgabe werden im Allgemeinen auf einer gemeinsamen Einheitsaufnahme nachgewiesen, auch wenn sie verschiedene Einbandarten haben (§ 109).

Mehrbändige begrenzte Werke, die in derselben physischen Form in verschiedenen Ausgaben (Auflagen) erscheinen, deren Bandeinteilung sich nicht ändert, erhalten im Allgemeinen eine einzige Einheitsaufnahme (§ 110).

Ausnahme: geänderte Banderteilung:

**Beispiel:**

- 1. Aufl.: [Hauptbd.] + Lösungsheft
- 2. Aufl.: Bd. 1 und Bd. 2 und Bd. 3 "Lösungen"

## Bibliographische Beschreibung

Schemata zur Reihenfolge der Bestandteile der bibliographischen Beschreibung mit vorgeschriebener Zeichensetzung (Anlage 2)

### 1. Die Gruppen der bibliographischen Beschreibung

Sachtitel- und Verfasserangabe. - Ausgabebezeichnung. - Erscheinungsvermerk. - Kollationsvermerk. - (Gesamttitelangabe)

Fußnoten

ISBN bzw. ISSN und Key title, Reportnummer, Normnummer und dgl.

Bandaufführung

### 2. Die Bestandteile innerhalb der Gruppen

#### 2.1 Sachtitel- und Verfasserangabe

##### 2.1.1 Hauptsachtitel als einziger Sachtitel

- a) Hauptsachtitel. -
- b) Hauptsachtitel : Zusatz. -
- c) Hauptsachtitel : 1. Zusatz ; 2. Zusatz. -
- d) Hauptsachtitel / Verfasserangabe. -
- e) Hauptsachtitel / 1. Verfasser ; 2. Verfasser ; 3. Verfasser. Sonstige beteiligte Körperschaften. -
- f) Hauptsachtitel / zu ergänzender Urheber : Zusatz zum Hauptsachtitel / sonstige beteiligte Personen. -
- g) Hauptsachtitel / zu ergänzender 1. Urheber ; zu ergänzender 2. Urheber / sonstige beteiligte Personen. -
- h) Hauptsachtitel : Zusatz / Verfasserangabe. -

##### 2.1.2 Paralleltitel

- a) Hauptsachtitel = Parallelsachtitel. -
- b) Hauptsachtitel = 1. Parallelsachtitel = 2. Parallelsachtitel. -
- e) Hauptsachtitel : Zusatz = Parallelsachtitel. -
- d) Hauptsachtitel = Parallelsachtitel / Verfasserangabe. -
- e) Hauptsachtitel : Zusatz = Parallelsachtitel / Verfasserangabe. -
- f) Hauptsachtitel / zu ergänzender Urheber : Zusatz = Parallelsachtitel / zu ergänzender Urheber. -

### 2.1.3 Unterreihen oder fortlaufende Beilagen

- a) Hauptsachtitel. Unterreihe. -
- b) Hauptsachtitel. Bezeichnung und/oder Ziffern- oder Buchstabenzählung der Unterreihe, sachliche Benennung der Unterreihe. -
- c) Hauptsachtitel : Zusatz. Unterreihe. -
- d) Hauptsachtitel / Verfasserangabe. Unterreihe. -
- e) Hauptsachtitel : Zusatz. Unterreihe / Verfasserangabe zur Unterreihe.
- f) Hauptsachtitel / Verfasserangabe zum Hauptsachtitel. Unterreihe / Verfasserangabe zur Unterreihe. -
- g) Hauptsachtitel = Parallelsachtitel. Unterreihe.
- h) Hauptsachtitel = Parallelsachtitel. Unterreihe = Parallele Angaben zur Unterreihe. -
- i) Hauptsachtitel = Parallelsachtitel / Verfasserangabe. Unterreihe / Verfasserangabe zur Unterreihe. -

### 2.2 Ausgabebezeichnung

Ausgabebezeichnung / in Verbindung mit der Ausgabebezeichnung genannte Personen oder Körperschaften. -

### 2.3 Erscheinungsvermerk

- a) Erscheinungsort : Verlag, Erscheinungsjahr. -
- b) Erscheinungsort [u.a.] : Verlag, Erscheinungsjahr. -
- c) Erscheinungsort : Verlag [u.a.], Erscheinungsjahr. -
- d) Erscheinungsort [u.a.] : Verlag [u.a.], Erscheinungsjahr. -
- e) Erscheinungsort : Verlag ; Erscheinungsort : Verlag, Erscheinungsjahr. -
- f) [S.I.], Erscheinungsjahr (Druckort : Drucker). -
- g) Erscheinungsort : Verlag, Erscheinungsjahr (Druckort : Drucker). -

### 2.4 Kollationsvermerk

Umfangsangabe : Illustrationsangabe + Begleitmaterial. -

Umfangsangabe : Illustrationsangabe ; Formatangabe + Begleitmaterial. -

### 2.5 Gesamttitelangabe

- a) (Gesamttitel)
- b) (Gesamttitel ; Bandangabe)
- c) (Gesamttitel : Unterreihe ; Bandangabe)
- d) (Gesamttitel : Bezeichnung und/oder Ziffern- oder Buchstabenzählung der Unterreihe, sachliche Benennung der Unterreihe ; Bandangabe)
- e) (Gesamttitel ; Bandangabe zum Gesamttitel : Unterreihe ; Bandangabe zur Unterreihe)
- f) (Gesamtsachtitel / Verfasser ; Bandangabe)
- g) (Gesamtsachtitel / Verfasser : Abteilung ; Bandangabe)
- h) (Gesamtsachtitel / zu ergänzender Urheber folgende Angaben wie bei b - e)

## Zeichensetzung (§ 121,120)

Vor den Bestandteilen der bibliographischen Beschreibung werden im Allgemeinen vorge-schriebene Zeichen (Deskriptionszeichen) gesetzt.

Vor und nach jedem dieser Zeichen wird ein Spatium (Leertaste, Blank) gesetzt, ausgenommen sind Punkt und Komma; sie erhalten nur ein Spatium danach. Runde Klammern gelten als ein Deskriptionszeichen: vor der aufgehenden und nach der schließenden Klammer wird daher je ein Spatium gesetzt.

Innerhalb von Sachtiteln, Zusätzen zu Sachtiteln, Ausgabebezeichnungen sowie Namen in der Verfasserangabe und im Erscheinungsvermerk werden die Satzzeichen der Vorlage im Allge-meinen beibehalten. Sie können jedoch weggelassen bzw. verändert werden, und Satzzeichen können eingefügt werden, wenn es für das Verständnis oder die Übersichtlichkeit erforderlich ist.

## Schreibung (§ 117)

Schreibung und Orthographie der Vorlage werden in der bibliographischen Beschreibung im Allgemeinen beibehalten. Druckfehler und typographische Besonderheiten werden jedoch außer in Sachtiteln, Personen- und Körperschaftsnamen ohne Kennzeichnung berichtigt bzw. in der heute üblichen Schreibweise wiedergegeben. Bei Druckfehlern im Sachtitel wird ein Anset-zungssachtitel gebildet oder – falls die Wörter die keine Ansetzungsform benötigen, überwiegen – wird die abweichende Ansetzungsform nach dem betreffenden Bestandteil im Hauptsachtitel in eckigen Klammern eingefügt (§ 129).

Fehlende Akzente und diakritische Zeichen werden nach Möglichkeit ergänzt. Klammern der Vorlage werden durch runde Klammern wiedergegeben; Klammern in Formeln jedoch unver-ändert übernommen.

Für die Groß- und Kleinschreibung gelten, unabhängig von der Typographie der Vorlage, die Rechtschreibregeln der betreffenden Sprache.

### Beispiel:

Vorlage	Ansetzung
MACHT UND MENSCH	Macht und Mensch
wenn der abend kommt	Wenn der Abend kommt

Mit großem Anfangsbuchstaben werden in jeder Sprache geschrieben:

- Das erste Wort eines Sachtitels (auch eines zitierten Sachtitels, wie in „Erläuterungen zu den Lustigen Weibern von Windsor“), einer Angabe einer Unterreihe, Abteilung oder fort-laufender Beilage
- Alle Wörter, die nach Punkt, Ausrufe- und Fragezeichen stehen. Ein Deskriptionszeichen zwischen einem der Satzzeichen und dem folgenden Wort hebt diese Regel nicht auf, z.B. „Qualität trotz Gleichheit? : Aktuelle ...“
- Alle Wörter (außer Artikel-, Präpositionen und Konjunktionen im Inneren der Namen) in Eigennamen, Körperschafts- und geographischen Namen.

- Der erste Buchstabe des ersten Wortes einer Gruppe der bibliographischen Beschreibung wird im Allgemeinen groß geschrieben. Achtung: der Zusatz zum Sachtitel und die Verfasserangabe eröffnen keine neuen Gruppen, sondern sind Bestandteile der 1. Gruppe!

## Abkürzungen (§ 125)

In der bibliographischen Beschreibung werden im Allgemeinen abgekürzt

- a) die in Anlage 4 genannten, in der bibliographischen Beschreibung häufig vorkommenden Wörter, sofern die Abkürzungen nicht zu Missverständnissen führen können,
- b) die Sprachbezeichnungen gemäß Anlage 1,
- c) die Bundesstaaten der USA gemäß Anlage 8.

In der bibliographischen Beschreibung werden jedoch nicht abgekürzt

- a) Wörter in Sachtiteln
- b) Wörter in Zusätzen zu Sachtiteln,
- c) Personennamen
- d) zu Sachtiteln zu ergänzende und in der Verfasserangabe aufzuführende Körperschaftsnamen,

Abgekürzte Wörter der Vorlage werden im Allgemeinen in der vorliegenden Form übernommen.

## Informationsquellen (§ 115,1)

Die für die Einheitsaufnahme notwendigen Angaben werden übernommen

- a) von der Haupttitelseite der Vorlage,
- b) von der Rückseite der Haupttitelseite, der Vortitelseite, dem Kolophon (Schluss des Buches), dem Umschlag, dem Rücken sowie von allen anderen in der Vorlage enthaltenen Seiten mit Titelangaben,  
Das gilt auch für die in eingedruckten CIP- oder sonstigen Titelaufnahmen enthaltenen Angaben
- c) von den übrigen Teilen der Vorlage (z. B. Vorwort, Nachwort, Text, Beilagen),
- d) von Quellen außerhalb der Vorlage.

### Als primäre Informationsquelle gelten für (§ 115,3 - 4)

- |   |   |
|---|---|
| a) Sachtitel- und Verfasserangabe   | die Haupttitelseite   |
| b) Ausgabebezeichnung und Erscheinungsvermerk                                       | die Haupttitelseite und die in Ziffer 1,b genannten Informationsquellen |
| c) Kollationsvermerk und Gesamttitelangabe  | die gesamte Vorlage   |
| d) Fußnoten, ISBN bzw. ISSN und Key title, Reportnummer, Normnummer und dgl.        | die gesamte Vorlage und andere Quellen                                  |
| e) Bandangabe (Bandbezeichnung und -zählung) bei der Aufführung der einzelnen Bände | die gesamte Vorlage   |
| f) Kopf, Nebeneintragungs- und Verweisungsvermerke                                  | die gesamte Vorlage und andere Quellen                                  |

**Alle nicht der entsprechenden primären Quellen entnommenen Angaben werden in eckige Klammern gesetzt.**

## Aufbau des Regelwerks

1. Grundbegriffe (§§ 1 - 36)
2. Allgemeine Regeln (§§ 101 - 193)
3. Allgemeine Ansetzungsregeln (§§ 201 - 208)
4. Ansetzung der Namen von Personen (§§ 301 - 342)
5. Ansetzung der Namen von Körperschaften (§§ 401 - 486)
6. Ansetzung von Sachtiteln und Bestimmung des Einheitssachtitels (§§ 501 - 525)
7. HE und NE unter Personen, Körperschaften und Sachtiteln (§§ 601 - 696)
8. Bestimmung des Sachtitels oder des Titels für HE und NE (§§ 701 - 715)
9. Ordnung der Eintragungen (§§ 801 - 823)
10. Anlagen (1 - 20)
11. Register

# Ansetzungen von Personennamen

## Allgemeine Regeln (§ 301-306)

Eine Person, unter deren Namen mehrere Eintragungen gemacht werden, wird im Allgemeinen unter demselben Namen und in derselben Namensform angesetzt. Ausnahme: Personen des 20. Jh., die unter einem Pseudonym schreiben (Datenschutz).

Eine Person wird im Allgemeinen unter dem von ihr selbst gebrauchten Namen in der von ihr gebrauchten Namensform angesetzt.

Hat eine Person ihren Namen oder die Namensform geändert oder führt eine Person gleichzeitig mehrere Namen oder Namensformen, so wird sie im Allgemeinen unter dem Namen bzw. der Namensform angesetzt, die sich durchgesetzt hat. Ist nicht festzustellen, welcher Name bzw. welche Namensform sich durchgesetzt hat, so wird sie unter dem am häufigsten vorkommenden Namen bzw. der am häufigsten vorkommenden Namensform angesetzt. Welche Benennung einer Person sich durchgesetzt hat, wird im betreffenden Nachschlagewerk gemäß Anlage 18 festgestellt.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung	Verweisung von
Jean Baptiste Poquelin dit Molière	Molière	Poquelin, Jean Baptiste
Agatha Mallowan = Name in der 2. Ehe	Christie, Agatha	Mallowan, Agatha

Namen von Personen, deren ursprüngliche Form nicht in lateinischer Schrift geschrieben wird, werden unter der nach den Regeln der Anlage 5 umgeschriebenen Form angesetzt.

Von vorliegenden, von der Ansetzung abweichenden Transliterationen oder Transkriptionen wird verwiesen (§ 306).

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung	Verweisung von
Anton Pavlovich Chekhov Namensform in englischer Transkription	Čechov, Anton P.	Chekhov, Anton Pavlovich

## Ordnungsgruppen (§ 312)

Personen der Neuzeit werden im Allgemeinen unter ihrem Familiennamen, sei er ein oder mehrteilig, in einer ersten Ordnungsgruppe und unter ihren mit Komma nachgestellten Vornamen in einer zweiten Ordnungsgruppe angesetzt.

Einteilige Ordnungsgruppe: Müller

Mehrteilige Ordnungsgruppe: Müller-Lüdenscheidt

Ordnungsblock: Name: Sachtitel = 1. Ordnungsblock und 2. Ordnungsblock

## Familiennamen § 313

Die modernen Familiennamen in Staaten mit europäischen Sprachen werden in der Form angesetzt, die in dem Staat üblich ist, dessen Bürger die Person ist.

Als Präfixe gelten: Präpositionen, Artikel und Verschmelzungen aus Präposition und Artikel (§ 313,314).

Für die Ansetzung gelten für die einzelnen Staaten unterschiedliche Regeln. Präfixe gelten als eigene Ordnungswörter, es sei denn, dass sie mit dem folgenden Namensteil in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben oder durch ein Zeichen verbunden sind, dem kein Spatium vorangeht oder folgt.

### Beispiel

Vorlage	Ansetzung
Vera von der Heydt ( <i>Britin</i> )	Von der Heydt, Vera

Diejenigen Präfixe am Anfang eines Namens, die nach den folgenden Regeln nicht in der Ordnungsgruppe des Familiennamens anzusetzen sind, werden den Vornamen nachgestellt; sie gelten nicht als Ordnungswörter.

## Regeln für Staaten mit deutscher Sprache (§ 314a)

Eine Präposition, ein Artikel, eine unverschmolzene Präposition und ein Artikel am Anfang eines Namens werden übergangen. Auch mehrere durch *und* verbundene Präfixe am Anfang eines Namens werden im Allgemeinen nicht in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt. Bei Namen luxemburgischer Staatsbürger werden sie jedoch in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Heinrich von Kleist	Kleist, Heinrich <<von>>
Hans Otto de Boor	Boor, Hans Otto <<de>>
Peter von der Mühl	Mühl, Peter <<von der>>
Otto aus der Au	Au, Otto <<aus der>>
Hanns in der Gand	Gand, Hanns <<in der>>
Paul auf der Maur	Maur, Paul <<auf der>>
Georg Ludwig von und zu Urff	Urff, Georg Ludwig <<von und zu>>
Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein	Stein, Karl <<vom und zum>>
Aber:	
Émile van der Vekene	Van der Vekene, Émile
<i>Luxemburger</i>	

Eine Verschmelzung von Präposition und Artikel am Anfang eines Namens oder ein Artikel am Anfang eines Namens romanischen Ursprungs wird in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Fritz vom Berg	Vom Berg, Fritz
Ernst aus'm Weerth	Aus'm Weerth, Ernst
Hein ten Hoff	Ten Hoff, Hein
Heinrich von zur Mühlen	Zur Mühlen, Heinrich <<von>>
Gertrud von Le Fort	Le Fort, Gertrud <<von>>
Alma de L'Aigle	L'Aigle, Alma <<de>>

## Regeln für Staaten mit englischer Sprache

Präfixe am Anfang eines Namens (meist fremden Ursprungs) werden in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Vera von der Heydt	Von der Heydt, Vera
Wernher von Braun	Von Braun, Wernher
Thomas de Quincey	De Quincey, Thomas
Oliver de la Fontaine	De la Fontaine, Oliver
Roger L'Estrange	L'Estrange, Roger
Christopher la Farge	La Farge, Christopher
Daphne du Maurier	Du Maurier, Daphne
Bernard Augustine de Voto	De Voto, Bernard Augustine
Mark van Doren	Van Doren, Mark
John dos Passos	Dos Passos, John

## Regeln für Staaten mit französischer Sprache

Präpositionen am Anfang eines Namens werden im Allgemeinen nicht in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt; bei Namen belgischer und luxemburgischer Staatsbürger werden sie jedoch in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Louis de Broglie	Broglie, Louis <<de>>
Aber: Édouard de Lomenie <i>Belgier</i>	De Lomenie, Édouard
Alexandre Marius de Sterio <i>Luxemburger</i>	De Sterio, Alexandre Marius

Ein Artikel oder eine Verschmelzung von Präposition und Artikel am Anfang eines Namens oder Präfixe am Anfang eines Namens niederländischen oder flämischen Ursprungs werden in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

### Beispiele

#### Vorlage

Roland Le Cordier  
Jean de La Fontaine  
Joachim du Bellay  
Nicolas L'Herminier  
Maxence van der Meersch  
Antoinette van Diemen

#### Ansetzung

Le Cordier, Roland  
La Fontaine, Jean <<de>>  
Du Bellay, Joachim  
L'Herminier, Nicolas  
Van der Meersch, Maxence  
Van Diemen, Antoinette

## Regeln für Staaten mit italienischer Sprache

Präfixe am Anfang eines Namen werden im Allgemeinen in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

Die Präfixe d' da, de, de', degli, dei, de li oder di am Anfang von Namen von Personen, die vor dem 19. Jahrhundert gelebt haben, werden jedoch nicht in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

### Beispiele

#### Vorlage

Giuseppe Maria de Rossi  
Francesca von Metz  
Gabriele D'Annunzio  
Francesco Dall'Ongaro  
Lorenzo da Ponte  
*Aber (Personen vor dem 19. Jh.)*  
Lorenzo de' Medici  
Fazio degli Uberti

#### Ansetzung

De Rossi, Giuseppe Maria  
Von Metz, Francesca  
D'Annunzio, Gabriele  
Dall'Ongaro, Francesco  
Da Ponte, Lorenzo  
  
Medici, Lorenzo <<de'>>  
Uberti, Fazio <<degli>>

## Regeln für Staaten mit niederländischer oder flämischer Sprache

Präfixe am Anfang eines Namens werden im Allgemeinen nicht in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt. Bei Namen belgischer Staatsbürger werden sie jedoch in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

### Beispiele

#### Vorlage

Jan van Wesemael  
Jan ten Brink  
Willem de la Fontaine  
Frans de Smet  
Pieter 't Hoen  
Paul van der Merwe  
*Aber:*  
Jacques van der Linden  
*Belgier*

#### Ansetzung

Wesemael, Jan <<van>>  
Brink, Jan <<ten>>  
Fontaine, Willem <<de la>>  
Smet, Frans <<de>>  
Hoen, Pieter <<'t>>  
Merwe, Paul <<van der>>  
  
Van der Linden, Jacques

## Regeln für Staaten mit portugiesischer Sprache

Präfixe am Anfang eines Namens werden nicht in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
João dos Santos	Santos, João <<dos>>
Correia da Costa	Costa, Correia <<da>>

## Regeln für Staaten mit spanischer Sprache

Artikel ohne voranstehende Präposition am Anfang eines Namens werden in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt, außer bei Namen chilenischer Personen.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Manuel Antonio las Heras	Las Heras, Manuel Antonio
<i>Aber:</i> Mauricio la Riva Hernández	Riva Hernández, Mauricio <<la>>
<i>Chilene</i>	

Präposition oder Präposition und Artikel (und zwar sowohl unverbunden als auch verschmolzen) am Anfang eines Namens werden nicht in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt. Ist jedoch der auf eine Präposition folgende Artikel durch einen Bindestrich mit dem nächsten Namensbestandteil verbunden, so wird der Artikel in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
José María de Pereda	Pereda, José María <<de>>
Francisco de la Vega	Vega, Francisco <<de la>>
Ricardo del Arco y Garay	Arco y Garay, Ricardo <<del>>
<i>Aber:</i> Agustín de La-Rosa Toro	La-Rosa Toro, Agustín <<de>>

## Verweisung § 315

Ist nach den Regeln ein Präfix am Anfang eines Namens in der Ordnungsgruppe des Familiennamens anzusetzen, so wird von der Namensform ohne das Präfix verwiesen. Sind mehrere Präfixe in der Ordnungsgruppe des Familiennamens anzusetzen, so wird zusätzlich von der um das erste Präfix verkürzten Namensform verwiesen. Sind Präfixe am Anfang eines Namens in der Ordnungsgruppe des Familiennamens anzusetzen, so *kann* von der Namensform ohne Spatien nach den Präfixen verwiesen werden. Bei den Verweisungen ohne Spatien werden die Anfangsbuchstaben groß geschrieben. Diese Bestimmungen gelten auch für die Verweisungsformen von Hauptbestandteilen zusammengesetzter Namen (Doppelnamen).

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung	Verweisung von
Vera von der Heydt	Von der Heydt, Vera	Heydt, Vera <<von der>> <i>und</i> Der Heydt, Vera <<von>> <i>und fakultativ</i> VonDerHeydt, Vera
Claude J. DeRossi	DeRossi, Claude J.	Rossi, Claude J. <<de>> <i>und fakultativ</i> De Rossi, Claude J.

Anmerkung: *keine* Verweisung, wenn das Präfix nicht in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt wird, von der Namensform mit Präfix (also in umgekehrtem Fall).

## Verwandtschaftsbezeichnung (§ 316)

Verwandtschaftsbezeichnungen am Anfang oder am Ende eines Familiennamens werden vorläufig als Bestandteil des Familiennamens angesetzt. Sie gelten als eigene Ordnungswörter, es sei denn, dass sie mit dem folgenden Namensbestandteil in ununterbrochener Buchstabenreihfolge geschrieben oder durch ein Zeichen verbunden sind, dem kein Spatium vorangeht oder folgt.

Das gilt z. B. für Mac, Fitz, O', Ab, Ap, Abu, Ibn, Ben.

Bei den Verwandtschaftsbezeichnungen "Mc", M<sup>c</sup> oder "M'" wird von der Namensform mit "Mac" verwiesen.

Wird eine Verwandtschaftsbezeichnung am Anfang eines Familiennamens unverbunden bzw. verbunden angesetzt, so *kann* von der Form mit der Verwandtschaftsbezeichnung und dem Familiennamen als *einem* bzw. *zwei* Ordnungswörtern verwiesen werden.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung	Verweisung von
Robert H. Mac Arthur	Mac Arthur, Robert H.	MacArthur, Robert H. ( <i>fak.</i> )
Ian MacArthur	MacArthur, Ian	Mac Arthur, Ian ( <i>fak.</i> )
Grover C. McArthur	McArthur, Grover C.	MacArthur, Grover C. Mc Arthur, Grover C. ( <i>fak.</i> )
John M'Arthur	M'Arthur, John	MacArthur, John
Harriet Fitz Gerald	Fitz Gerald, Harriet	FitzGerald, Harriet ( <i>fak.</i> )
Pat O'Connor	O'Connor, Pat	-

### Das Attribut Sankt (§ 317)

Das Attribut Sankt (und seine Entsprechungen in anderen Sprachen, z. B. Saint, Sainte, San, Santa, Santo, Szent) wird nach dem überwiegenden Gebrauch der betreffenden Person ausgeschreiben oder abgekürzt in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

Verwiesen wird

- von der Schreibung mit Bindestrich, wenn das Attribut Sankt in ausgeschriebener Form unverbunden mit dem folgenden Namensbestandteil angesetzt wird
- vom Namen mit der ausgeschriebenen Form des Attributs Sankt, wenn die abgekürzte Form angesetzt wird
- von der Form mit dem Attribut Sankt am Ende der Ordnungsgruppe der Vornamen, wenn das Attribut Sankt in abgekürzter Form vorliegt
- vom Namen mit der abgekürzten Form, wenn diese vorliegt, aber die ausgeschriebene Form angesetzt wird.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung	Verweisung von
Evaristo San Cristóval	San Cristóval, Evaristo	San-Cristóval, Evaristo
Alexander St. Goar	St. Goar, Alexander	Sankt Goar, Alexander <i>und</i> Goar, Alexander St.
Robert Saint John	Saint John, Robert	Saint-John, Robert
Charles Augustin Ste. Beuve	Sainte-Beuve, Charles <i>Augustin</i>	Beuve, Charles Augustin Ste. <i>und</i>
<i>und</i> Charles Augustin Sainte-Beuve	(überwiegender Gebrauch)	Ste. Beuve, Charles, Augustin

### Zusammengesetzte Namen (§ 318)

Als zusammengesetzte Namen (Doppelnamen usw.) gelten Familiennamen, die aus mehreren Wörtern, ausgenommen Präfixe, Verwandtschaftsbezeichnungen und das Attribut Sankt, bestehen. Sie können entweder unverbunden oder durch Bindestriche, Präfixe oder Konjunktionen verbunden sein.

Im Allgemeinen werden alle Teile eines zusammengesetzten Namens in der Ordnungsgruppe des Familiennamens angesetzt.

Steht ein Bindestrich innerhalb zusammengesetzter Familiennamen zwischen zwei oder mehreren Namen, von denen einer nicht als ein Ordnungswort anzusetzen ist, so ist hinter dem Bindestrich stets ein Spatium zu setzen.

### Beispiele

#### deutschsprachige Staaten

Vorlage

Wilhelm Meyer-Lübke  
Lulu von Strauß und Torney  
Siegfried Müller-von Hagen  
Theodor Meyer zum Gottesberge  
Kurt Müller-Sankt Georgen

Ansetzung

Meyer-Lübke, Wilhelm  
Strauß und Torney, Lulu <<von>>  
Müller- von Hagen, Siegfried  
Meyer zum Gottesberge, Theodor  
Müller- Sankt Georgen, Kurt

#### Großbritannien und U.S.A

Vorlage

Henry Smith Dorrien

Ansetzung

Smith Dorrien, Henry

Ordnung: s. § 804,II

### Verweisung vom zweiten Bestandteil des zusammengesetzten Namens (§ 319)

Ist nach den Regeln ein zusammengesetzter Name in der Ordnungsgruppe des Familiennamens anzusetzen, so wird vom zweiten und von allen weiteren Hauptbestandteilen des zusammengesetzten Namens verwiesen.

Die bei der Verweisung übergangenen Teile des zusammengesetzten Namens werden an das Ende der Ordnungsgruppe der Vornamen gestellt (319,1).

### Beispiele

Ansetzung

Toussaint van Boelaere, Fernand

Meyer-Lübke, Wilhelm  
Strauß und Torney, Lulu <<von>>  
Meyer zum Gottesberge, Theodor

Verweisung von

Van Boelaere, Fernand Toussaint  
*und*  
Boelare, Fernand Touissaint <<van>>  
Lübke, Wilhelm Meyer-  
Torney, Lulu von Strauß <<und>>  
Zum Gottesberge, Theodor Meyer  
*und*  
Gottesberge, Theodor Meyer <<zum>>

## Vornamen (§ 320)

Die modernen Vornamen in Staaten mit europäischen Sprachen werden im Allgemeinen in der von der betreffenden Person selbst gebrauchten Reihenfolge und Form angesetzt.

Von der von der Ansetzung abweichenden Anzahl, Reihenfolge oder Form der Vornamen wird verwiesen.

### Beispiele:

Vorlage	Ansetzung
Georg Wilhelm Friedrich Hegel	Hegel, Georg Wilhelm Friedrich
Jo Hanns Rösler	Rösler, Jo Hanns
Kenneth S. Brown	Brown, Kenneth S.
Gerhart Hauptmann	Hauptmann, Gerhart
Goethe	Goethe, Johann Wolfgang

## Scheinbare Doppelnamen (§ 325)

Werden, wie in Argentinien, Großbritannien, Kanada, Norwegen, Rumänien, Schweden, Südafrika und den USA, Familiennamen (das können sein: Name eines Vorfahren, Mädchenname, Name einer berühmten Persönlichkeit usw.) als Vornamen verwendet, so werden sie in der Ordnungsgruppe der Vornamen angesetzt.

Von der Namensform, die aus dem als Vornamen verwendeten Familiennamen und dem darauf folgenden wirklichen Familiennamen besteht, wird verwiesen, wenn ersterer in der Vorlage aufgelöst vorkommt.

### Beispiele:

Vorlage	Ansetzung	Verweisung von
John Stuart Mill	Mill, John Stuart	Stuart Mill, John
Harriet Beecher Stowe	Stowe, Harriet Beecher	Beecher Stowe, Harriet

## Vornamen, Patronymika (Vatersnamen) (§ 321, § 322)

Sind zu einem Familiennamen in der Vorlage keine Vornamen genannt, so werden sie nach Möglichkeit ermittelt. Sind sie nicht ermittelbar, werden sie durch drei Punkte ersetzt.

Kommen Vornamen bei derselben Person in verschiedener Anzahl oder Reihenfolge vor, so werden sie in der Anzahl und Reihenfolge angesetzt, in der sie im betreffenden Nachschlagewerk gemäß Anlage 18 ermittelt worden sind.

Ein abgekürzter erster Vorname wird nach Möglichkeit ergänzt.

Vaternamen (Patronymika) von Personen aus Ländern mit slawischen Sprachen werden jedoch nur mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt angesetzt. Wird der Anfangsbuchstabe der kyrillischen Schrift durch zwei lateinische Buchstaben wiedergegeben (z. B. Ch, Ja, Ju), so werden beide Buchstaben angesetzt.

## Adelstitel, Berufsbezeichnungen (§ 326)

1. Adelstitel werden bei der Ansetzung von Personennamen nicht berücksichtigt.

**Beispiele:**

Vorlage	Ansetzung
Adolf Friedrich Graf von Schack	Schack, Adolf Friedrich <<von>
Fürst Otto von Bismarck	Bismarck, Otto <<von>>
Lady Mary Agatha Russell	Russell, Mary Agatha
Sir Timothy Baldwin	Baldwin, Timothy

2. Berufsbezeichnungen, geistliche Titulaturen, Bezeichnungen geistlicher Orden und andere Bezeichnungen ähnlicher Art werden nicht zur Namensansetzung herangezogen.

**Beispiele:**

Vorlage	Ansetzung
Professor Karl Jaspers	Jaspers, Karl
Professor Dr. Ernst Meier	Meier, Ernst
Ernst Meier S.J.	Meier, Ernst
Pater Alban Dold O.S.B.	Dold, Alban

# Ansetzungen von Sachtiteln

Der Sachtitel wird im Allgemeinen in der vorliegenden Form angesetzt. Wörter und Sätze am Anfang des Sachtitels, die die eigentliche Sachaussage nur ankündigen oder einleiten, werden als Teile des Sachtitels angesetzt (§ 501).

*Anmerkung:* Die nachfolgenden Bestimmungen und Beispiele beziehen sich auf die Ansetzung von Sachtiteln als erster Ordnungsblock (Sachtitelwerke) wie auch als zweiter Ordnungsblock (Verfasser- oder Urheberwerke). Das bedeutet z.B. bei dem Beispiel „Journal of the American Medical Association“ (Urheberwerk) dass die vollständige Ansetzung lauten würde: „American Medical Association: Journal of the American Medical Association“).

## Beispiel

Vorlage	Ansetzung
Hier hebt sich an das Buch des Glücks der Kinder Adams	Hier hebt sich an das Buch des Glücks der Kinder Adams
NE: <<Das>> Buch des Glücks der Kinder Adams	(§ 714,4) s.u.

Sachtitel, bei denen vor dem ersten Ordnungswort ihrer Ansetzungsform Wörter stehen, die nur den Umfang des Werkes nach Bänden bezeichnen : bei Sachtitelwerken wird unter dem Sachtitel in der vorliegenden Form eine Nebeneintragung gemacht (§ 502).

## Beispiele

Vorlage:	Sieben Büchlein Über den wahrhaftigen Glauben
HE:	[Über den wahrhaftigen Glauben]
NE:	Sieben Büchlein über den wahrhaftigen Glauben (§714,1).

Ansetzungssachtitel werden eckig geklammert.

Bandangaben am Anfang, im Innern oder am Ende des Sachtitels werden jedoch nicht als Teile des Sachtitels angesetzt. Der Kasus der von weggelassenen Bestandteilen grammatisch abhängigen Wörter wird dabei gegebenenfalls geändert (§ 502,1).

## Beispiele

Vorlage	Ansetzung
5. Jahrgang der Medizinischen Wochenschrift	Medizinische Wochenschrift
Bericht Nr. 5 der Kommission zur Untersuchung der Jugendkriminalität	Bericht ... der Kommission zur Untersuchung der Jugendkriminalität
Werke in vier Bänden	Werke
Sieben Büchlein Über den wahrhaftigen Glauben	Über den wahrhaftigen Glauben

Im Sachtitel enthaltene Namen von ein bis drei Verfassern werden im Allgemeinen nicht als Teil des Sachtitels angesetzt (§ 502,3).

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Goethes Faust	Faust
Gedichte Schillers	Gedichte

Sie werden jedoch als Teil des Sachtitels angesetzt, wenn sie  
a) gleichzeitig Bestandteil der Sachaussage,  
b) im Innern des Sachtitels genannt sind.

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Goethe und die Antike	Goethe und die Antike
Gedichte Goethes aus der Straßburger Zeit	Gedichte Goethes aus der Straßburger Zeit

Im Sachtitel enthaltene Namen von Urhebern werden stets als Teil des Sachtitels angesetzt (§ 502,4).

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
IBM-Nachrichten	IBM-Nachrichten
Journal of the American Medical Association	Journal of the American Medical Association

## Abkürzungen (§ 201)

Abkürzungen werden in Sachtiteln im Allgemeinen vorlagegemäß angesetzt.

### Beispiele

Vorlage = Ansetzung	Ansetzung in Nebeneintragungen
Festschrift für Prof. Dr. phil. Max Schulze	–
C. G. Jung und die analytische Psychologie	–
Der VEB Landmaschinenbau Torgau	–
cm um cm	–
Die DM kommt!	–
StVO und StVZO	–
Dr. Jekyll and Mr. Hyde	Doctor Jekyll and Mr. Hyde
Bad.-württ. Pfarrerzeitung	Baden-württembergische Pfarrerzeitung
McDowell und seine Kompositionen	MacDowell und seine Kompositionen

Dr. wird aufgelöst als Doktor bzw. Doctor je nach Sprache des Sachtitels  
Bad.-württ. durch Bindestrich verbunden, ein Ordnungswort  
Mc - Mac (wie bei den Personennamen)

Steht am Anfang eines Sachtitels in einer der bekannteren Sprachen eine gewöhnlich in aufgelöster Form gesprochene Abkürzung, eine Zahl, ein Symbol oder ein sonstiges Zeichen so wird (§ 714,2)

- a) bei Verfasser- und Urheberwerken mit,
- b) bei Sachtitelwerken unter dem Sachtitel mit der aufgelösten Abkürzung, Zahl usw. im Allgemeinen eine Nebeneintragung gemacht.

Für die Zeichen "&" und "+" als Konjunktion gilt diese Bestimmung auch, wenn sie unmittelbar nach dem ersten Ordnungswort bzw. der ersten zu ordnenden Zahl stehen.

Die Bestimmungen gelten jedoch nicht für

- a) abgekürzte Vornamen vor Familiennamen,
- b) Abkürzungen von juristischen Wendungen bei Körperschaftsnamen, (zum Beispiel "e.V.")
- c) Abkürzungen von Maß- und Münzeinheiten,
- d) Folgen von Initialen und ähnliche Buchstabenfolgen,
- e) Report-, Normnummern oder dgl.

Mehrere aufeinander folgende Abkürzungen aus Einzelbuchstaben werden ohne Spatium angesetzt. Mehrere aufeinander folgende Abkürzungen in Form von Buchstabengruppen werden mit einem folgenden Spatium oder - wenn das nach der für die betreffende Sprache geltenden Rechtschreibung üblich ist - mit Bindestrich angesetzt (§ 202,1).

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Vorlage	Ansetzung
Bad.-württ. Pfarrerzeitung	Bad.-württ. Pfarrerzeitung
Die ev.-luth. Landeskirchen in Deutschland	<<Die>> ev.-luth. Landeskirchen in Deutschland
Prof. Dr. Dr. h. c. Adolf Butenandt	Prof. Dr. Dr. h.c. Adolf Butenandt

Folgen von Vornamen vor einem Familiennamen werden in Sachtiteln einschließlich eines davor oder danach stehenden Einzelbuchstabens mit einem folgenden Spatium oder - wenn das nach der für die betreffende Sprache geltenden Rechtschreibung üblich ist - mit Bindestrich angesetzt (§ 202,2).

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
C. G. Jung und die analytische Psychologie	C. G. Jung und die analytische Psychologie
Das C.G. Jung Institut (Sachtitel)	<<Das>> C.-G.-Jung-Institut
O. v. Bismarck	O. v. Bismarck

## Gedanken-, Binde- und Ergänzungsbindestriche (§ 203,2)

Unabhängig von der Vorlage werden im Allgemeinen angesetzt:

a) Gedankenstriche sowie nicht aufgelöste Striche als Symbole und Zeichen mit einem vorangehenden und einem folgenden Spatium

Vorlage	Ansetzung
Vorwärts - auf - marsch!	Vorwärts - auf - marsch!
1800 - 1900	1800 - 1900

b) Bindestriche - mit Ausnahme von Ergänzungsbindestrichen - und alle anderen Striche (z. B. Streckenstriche, Gegenstriche) ohne Spatium,

Berlin-Treptow	Berlin-Treptow
Griechisch-orthodox	Griechisch-orthodox
Strecke Köln - München	Strecke Köln-München
Kollisionsfall Sophie - Hohenstaufen	Kollisionsfall Sophie-Hohenstaufen

c) Ergänzungsbindestriche mit einem vorangehenden oder einem folgenden Spatium angesetzt.

Gemüseanbau und -ernte	Gemüseanbau und -ernte
Straßen- und Wegeordnung	Straßen- und Wegeordnung

## Schrägstriche (§ 203,2)

Schrägstriche werden durch Spatien, Kommata, Gedankenstriche oder, falls nach der geltenden Rechtschreibung erforderlich, durch Bindestriche ersetzt. Schrägstriche zwischen nicht aufgelösten Zahlen werden jedoch beibehalten und ohne Spatium angesetzt.

Bei Report-, Normnummern und dgl. werden Binde- und Schrägstriche zwischen Initialen-, ähnlichen Buchstabenfolgen und Zahlen bei der Ansetzung durch Spatien ersetzt.

Vorlage	Ansetzung
Halle/Saale ( <i>Als Sachtitel</i> )	Halle, Saale
Dear Scott/Dear Max	Dear Scott - Dear Max
<i>Als Sachtitel eines Briefwechsels</i>	
Aber:	
Geheime Dokumente über den Krieg von 1870/71	Geheime Dokumente über den Krieg von 1870/71

Binde- und Schrägstriche bei Report-, Normnummern und dgl.:	
NASA TMX-64909	NASA TMX 64909
ISO/R 690 1968	ISO R 690 1968

## Komposita (§ 204)

Komposita, deren Teile nach der geltenden Rechtschreibung bzw. dem gewöhnlichen Gebrauch der betreffenden Sprache entweder in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben oder durch Bindestriche verbunden werden, sind, wenn ihre Teile in vorliegenden Sachtiteln unverbunden nebeneinander stehen, mit Bindestrichen anzusetzen.

## Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Afrika Studien	Afrika-Studien
American news letters	American news-letters
C. G. Jung-Forschung	C.-G.-Jung-Forschung
Tapezierer Taschenbuch	Tapezierer-Taschenbuch

Folgen von Wörtern, die nach der geltenden Rechtschreibung bzw. dem gewöhnlichen Gebrauch der betreffenden Sprache unverbunden nebeneinander gesetzt werden, sind, wenn sie in vorliegenden Sachtiteln in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben oder durch Bindestriche miteinander verbunden sind, als unverbundene Wörter anzusetzen.

## Beispiele

Vorlage	Ansetzung
Boy-scout oder boyscout	Boy scout
Vacuum-cleaner	Vacuum cleaner

Wie deutsche Wörter werden auch Fremdwörter behandelt, die in den neuesten Ausgaben des Rechtschreib- und/oder Fremdwörter-Duden stehen.

Beispiele:

Public-domain-Software für den Atari ST.  
Home-Computer klipp und klar.

Maßgeblich ist das Grundwort: Die Reengineering-Revolution; Revolution ist ein deutsches Wort.

Für das Englische gilt folgende Grundregel: Ein vorhandener Bindestrich wird im Allgemeinen bei der Ansetzung weggelassen. Er bleibt jedoch in folgenden Fällen vorlagegemäß erhalten oder wird ergänzt:

- a) bei Wörtern, die in der jeweils neuesten Ausgabe des "Oxford English Dictionary" (für den englischen Gebrauch) und/oder von "Webster's New World Dictionary of American English" (für den amerikanischen Gebrauch) auch in ununterbrochener Buchstabenfolge nachgewiesen sind, z. B.  
air-line, airline;  
data-base, database;  
year-book, yearbook
- b) bei Komposita, die aus einer Präposition oder den Wörtern all, co-, ex, full, half, -like, mid, multi-, non, pan, quasi, self, semi, un- und einem Substantiv oder Adjektiv zusammengesetzt sind, z. B.  
break-in, Pan-American, post-war;
- c) bei Wortverbindungen deren erster Teil auf „o" endet, z. B.  
Anglo-German, micro-analytical;
- d) bei Bezeichnungen für Himmelsrichtungen, z. B.  
south-west (aber: North South Committee);
- e) bei Wortverbindungen, deren erster Teil aus einem (auch transliterierten) Einzelbuchstaben oder einem aufgelöst geschriebenen Einzelbuchstaben besteht, wie es häufig bei naturwissenschaftlichen Begriffen der Fall ist,  
z. B. x-rays, gamma-spaces;

- f) bei Wortverbindungen mit well-, better-, best-, ill-, worse-, worst-, z. B. well-known;
- g) bei Zusammensetzungen, an deren Anfang eine ausgeschriebene Grundzahl steht, z. B. two-dimensional (aber: Nineteenth century fiction [Ordnungszahl!]).

## schwankende Schreibung (§ 205)

Wörter, deren Schreibweise schwankt, werden im Allgemeinen bei Sachtiteln in der Form der Vorlage angesetzt. Die betreffenden Wörter werden jedoch unter einer (in der Regel der neuesten) Form vereinheitlicht, wenn sich um ein und demselben Sachtitel handelt.

### Beispiele:

Archaeology, Archeology		wie Vorlage
Behaviour, Behavior		wie Vorlage
Frühere Schreibung	Spätere Schreibung	Ansetzung
Centralblatt für Bibliothekswesen	Zentralblatt für Bibliothekswesen	Zentralblatt für Bibliothekswesen
Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft. - Riga, 1781	Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft. - Leipzig, 1878	Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft

## Zahlen, Symbole und sonstige Zeichen (§ 206)

Zahlen, Symbole und sonstige Zeichen werden in Sachtiteln im Allgemeinen vorlagegemäß angesetzt.

In Nebeneintragungen werden Zahlen, Symbole und sonstige Zeichen jedoch in aufgelöster Form angesetzt, wenn sie am Anfang eines Sachtitels stehen. Für die Zeichen "&" und "+" als Konjunktion gilt diese Bestimmung auch, wenn sie unmittelbar nach dem ersten Ordnungswort bzw. der ersten zu ordnenden Zahl stehen.

Einzelne Buchstaben aus nichtlateinischen Alphabeten werden jedoch, auch in Fachwörtern, in aufgelöster Form angesetzt.

### Beispiele

Vorlage = Ansetzung	Ansetzung in Nebeneintragungen
Der Mercedes 320 Diesel	–
Heinrich VIII. und seine 6 Frauen	–
Was ist der \$ wert?	–
Gesetz zum § 131 GG	–
Das Word-5-Handbuch	–
Kleine K&F-Reihe	–
1001 Nacht	Tausendundeine Nacht
1984 ( <i>Deutsch</i> )	Neunzehnhundertvierundachtzig
1984 ( <i>Englisch</i> )	Nineteen hundred and eightyfour
14 % Mehrwertsteuer	Vierzehn % Mehrwertsteuer
Kunst & Kultur	Kunst und Kultur

Anmerkung:

100 = hundert bzw. hundred, nicht einhundert nicht one-hundred

1000 = tausend, nicht eintausend

## Formeln (§ 207)

In mathematischen und naturwissenschaftlichen Formeln sowie formelhaften Bestandteilen von Wörtern werden Zahlen, Symbole und sonstige Zeichen im Allgemeinen vorlagegemäß angesetzt. Einzelne Buchstaben aus nichtlateinischen Alphabeten werden jedoch in aufgelöster Form angesetzt.

Stehen Zeichen übereinander, so hat ein Zeichen auf der Grundlinie Vorrang vor einem darüber stehenden Zeichen, dieses wiederum vor einem darunter stehenden Zeichen.

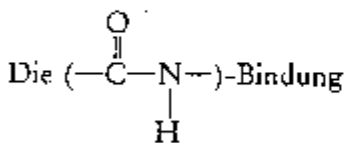
Hochgestellte Buchstaben oder Zahlen (z. B. Exponenten) haben Vorrang vor tiefgestellten Buchstaben oder Zahlen (z. B. Indizes).

Zeichen und Folgen von Zeichen, die in der Vorlage nicht auf gleicher Linie geschrieben sind, werden bei der Ansetzung durch Spatien getrennt auf gleicher Linie geschrieben.

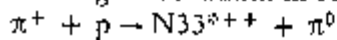
Nicht darstellbare Zeichen der Vorlage werden als Spatium angesetzt.

### *Beispiele*

#### *Vorlage*



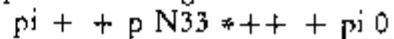
$\epsilon$ -exchange mechanism in reaction



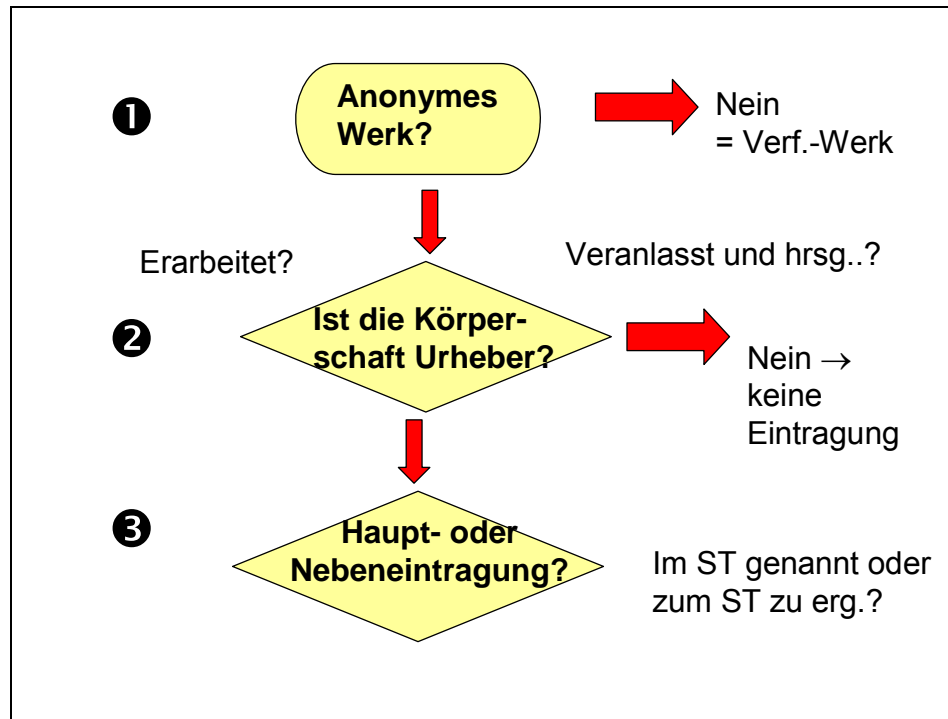
#### *Ansetzung*

Die (C O N H)-Bindung

Epsilon-exchange mechanism in reaction



# Haupt- und Nebeneintragungen unter Körperschaften



## Zu 1: Anonymes Werk

In der Regel finden nur bei anonymen Werken überhaupt Eintragungen statt.

Ausnahmen:

### 1. Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Körperschaften (§ 647)

Auf Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Körperschaften wird im Allgemeinen verzichtet. Bei Bibliographien, Katalogen, Wörterbüchern und dgl., die gemäß § 601, Anm. 1 als Verfasserverke behandelt werden, wird unter der sonstigen beteiligten Körperschaft eine Nebeneintragung gemacht, wenn sie im Sachtitel genannt ist.

#### Beispiel

Vorlage Fachkatalog Afrika der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main von Irmtraud Dietlinde Wolcke [Frühere Namensform]  
HE: Wolcke-Renk, Irmtraud Dietlinde: Fachkatalog Afrika der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main  
NE: Stadt- und Universitätsbibliothek <Frankfurt, Main>

## 2. Nebeneintragung unter nicht an einem Werk oder einer seiner Ausgaben beteiligten Körperschaften

bei Festschriften oder ähnlichen Gelegenheitschriften für Körperschaften. Der Formalsachtitel „Festschrift“ wird für Körperschaften nicht verwendet.

### Zu 2: Körperschaften als Urheber

Eine Körperschaft, die - allein oder gemeinschaftlich mit anderen Körperschaften ein anonymes Werk oder Teile eines solchen Werkes (§ 632,1)

- erarbeitet  
oder
- veranlasst *und* herausgegeben hat,  
gilt als dessen Urheber.

### Formulierungen, die auf die Urheberschaft schließen lassen

Der Sachverhalt "erarbeitet" bzw. "veranlasst *und* herausgegeben" wird unabhängig von den Formulierungen der Vorlage bestimmt.

Von der Urheberschaft ist auszugehen, wenn Körperschaften mit einleitenden Wendungen genannt sind, die inhaltlich dasselbe bedeuten wie "erarbeitet" bzw. „veranlasst und herausgegeben“, z.B. „ausgearbeitet von“, „bearbeitet von“, "durchgeführt von“, "erstellt durch“, "vorgelegt von“, "zusammengestellt von“. Gleiches gilt auch für entsprechende fremdsprachige Formen wie "issued by“, "prepared by“ etc.

Eine Körperschaft kann z. B. auch dann ein anonymes Werk erarbeitet oder veranlasst und herausgegeben haben, wenn sie nur als Herausgeber bezeichnet ist (§ 632,2 Anm.).

Voraussetzung ist, dass es sich um ein anonymes Werk handelt und dass dieses noch nicht vorgelegen hat.

### Beispiele

Vorlage	Urheber
ADAC-Campingführer Deutschland Bearbeitet vom Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e.V	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Argentinien Herausgegeben vom Institut für Weltwirtschaft, Kiel	Institut für Weltwirtschaft <Kiel>

### Urheberposition

Eine Körperschaft kann ebenfalls ein anonymes Werk erarbeitet oder veranlasst und herausgegeben haben, wenn sie in der Stellung eines Herausgebers im Kopf der Haupttitelseite oder im Erscheinungsvermerk genannt ist, es sei denn, dass das Werk schon vorgelegen hat (§ 632,2 Anm.).

### Beispiel

Vorlage	Urheber
Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft	Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft
Vorträge und Abhandlungen	

### Urheber, da Körperschaft aussagendes Subjekt

Eine Körperschaft, die nur im Sachtitel oder im Zusatz zum Sachtitel eines anonymen Werkes genannt ist, gilt als dessen Urheber, wenn sie dort als aussagendes Subjekt und nicht als dargestelltes Objekt erscheint; im Zweifelsfall gilt sie nicht als Urheber (§ 633,a).

### Beispiele

Vorlage	Urheber
Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten	Urheber: Wissenschaftsrat

Aber: Der Bericht der SPD

Vorlage	Urheber
Der Bericht der SPD Kritisiert von einem CDU-Mitglied	Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gilt nicht als Urheber

Ist die Körperschaft im Sachtitel eines anonymen Werkes genannt und könnte als dessen Urheber aufgefasst werden, so wird unter dieser Körperschaft eine Nebeneintragung gemacht:

Nebeneintragung für obiges Beispiel                      Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### Urheber durch Nennung mit Gattungsbegriffen als Sachtitel

Eine Körperschaft, die nur im Sachtitel oder im Zusatz zum Sachtitel eines anonymen Werkes genannt ist, gilt als dessen Urheber, wenn der Sachtitel nur aus einfachen oder durch formale (nicht auf den Inhalt bezogene) Attribute erweiterten Gattungsbegriffen und dem Namen der Körperschaft besteht und kein anderer Urheber genannt oder nur eine ihr übergeordnete bzw. eine ihr unterstellte oder zugehörige Körperschaft als Urheber genannt ist (§ 633,b).

Als einfache Gattungsbegriffe gelten z.B. Wörter wie "Abhandlungen", "Arbeiten", "Beiträge", "Berichte", "Ergebnisse", "Fortschritte", "Handbuch", "Jahrbuch", "Mitteilungen", "Nachrichten", "Schriften", "Schriftenreihe", "Statistik", "Studien", "Veröffentlichungen", "Vorträge", "Zeitschrift" und zusammengesetzte Begriffe wie „Fortschrittsbericht“, „Geschäftsbericht“, „Jahresbericht“, "Mitteilungsblatt", "Schriftenreihe", "Vierteljahresbericht“, ebenso entsprechende fremdsprachliche Formulierungen.

Als formale Attribute gelten z.B. "amtlich", "bibliographisch“, "international“, "jährlich“, "monatlich“, "statistisch", "technisch", "wissenschaftlich" und entsprechende fremdsprachige Benennungen.

### Beispiel

Vorlage	Urheber
Wissenschaftliches Handbuch der Gesellschaft für Biologische Chemie	Urheber: Gesellschaft für Biologische Chemie

Christian Kirsch: RAK-WB: Grundlagen

## Urheber aufgrund des Inhalts und der Aufmachung

Eine Körperschaft, die nur im Sachtitel oder im Zusatz zum Sachtitel eines anonymen Werkes genannt ist, gilt als dessen Urheber, wenn nach dem Inhalt und der Aufmachung des Werkes anzunehmen ist, dass die Körperschaft dessen Urheber ist, und kein anderer Urheber genannt oder nur eine ihr übergeordnete bzw. eine ihr unterstellte oder zugehörige Körperschaft als Urheber genannt ist. Das gilt auch, wenn der Sachtitel nur aus dem Namen der Körperschaft besteht. Ist eine ihr übergeordnete bzw. eine ihr unterstellte oder zugehörige Körperschaft genannt, so gilt diese als zweiter Urheber. Die Urheberschaft ist z. B. anzunehmen, wenn das Werk von den Aufgaben, den Plänen, der Tätigkeit usw. der betreffenden Körperschaft handelt oder ihre Mitglieder, ihr Eigentum und dgl. verzeichnet (§ 633,c).

### Beispiele

Vorlage Zehn Jahre Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz e.V. Es ist kein anderer Urheber genannt; das Werk handelt ausschließlich von der Geschichte und der Tätigkeit des Landesverbandes	Urheber Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz
Neue Pinakothek München Es ist kein anderer Urheber genannt; das Werk beschreibt die Geschichte und die Aufgaben des Museums und verzeichnet eine Auswahl seiner Bilder.	Neue Pinakothek <München>

## Urheberschaft bei mehrbändigen Werken und fortlaufenden Sammelwerken

Bei mehrbändigen begrenzten oder fortlaufenden Sammelwerken ist die Urheberschaft getrennt für das Sammelwerk und dessen einzelne Bände bzw. Stücke zu bestimmen.

SCHRIFTEN DER UNIVERSITÄT GRAZ	Urheber der Serie: Universität <Graz>
Erster Band MEINONG-GEDENKSCHRIFT Herausgegeben vom Philosophischen Seminar der Universität	Urheber des Stückes: Universität <Graz> / Philosophisches Seminar

## § 636 Nicht als Urheber geltende Körperschaften

Eine Körperschaft gilt nicht als Urheber

- a) eines Werkes, an dessen Zustandekommen sie nur als Mitarbeiter, Auftraggeber, Förderer, Verlag und dgl. beteiligt ist

### Beispiel:

Vorlage	Urheber
Handbuch der modernen Schönheitspflege	Der Bundesverband des Körperpflegemittel- und Seifengroßhandels e. V. gilt nicht als Urheber.
Im Auftrag des Bundesverbandes des Körperpflegemittel- und Seifengroßhandels e.V. herausgegeben von Josef Hörschler	

- b) einer Ausgabe eines schon vorliegenden Werkes, an deren Zustandekommen sie nur als Herausgeber, Bearbeiter, Übersetzer, Auftraggeber, Förderer, Verlag und dgl. beteiligt ist;

Vorlage	Urheber
Bhagavadgita	Die Deutsche Morgenländische Gesellschaft gilt nicht als Urheber.
Neu bearbeitet und herausgegeben von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft	

## § 637

Ein gewerbsmäßiger Verlag gilt nicht als Urheber seiner Verlagsschriftenreihen und -zeitschriften, seiner Verlagssammelwerke, -kartenwerke und -kalender, auch wenn diese nach ihm benannt sind.

### Beispiele:

Vorlage	Urheber
Bibliothek Suhrkamp	Der Suhrkamp-Verlag gilt nicht als Urheber
Verlagsschriftenreihe	Der Betriebswirtschaftliche Verlag Dr. Th. Gabler gilt nicht als Urheber.
Dr. Gablers Wirtschafts-Lexikon	
Im Erscheinungsvermerk:	
Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler, Wiesbaden	
Verlagssammelwerk	

### zu 3: Haupt- oder Nebeneintragungen unter Körperschaften

Unter der **Körperschaft**, die als Urheber eines anonymen Werkes gilt, wird die **Haupteintragung** gemacht, wenn sie

- im Sachtitel genannt  
oder
- zum Sachtitel zu ergänzen ist (§ 639,1).

Unter dem **Sachtitel** wird eine **Nebeneintragung** gemacht, wenn (§ 639,2)

a) der Name der Körperschaft zur Sachaussage des Sachtitels gehört; dabei wird der im Sachtitel enthaltene Name der Körperschaft stets beibehalten;

Vorlage      Merkblätter der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse zur Brandverhütung  
HE:            Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse <Kiel>: Merkblätter der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse zur Brandverhütung  
NE:            Merkblätter der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse zur Brandverhütung

Auf die Nebeneintragung wird verzichtet, wenn der Sachtitel nur aus dem Namen der Körperschaft besteht.

Vorlage      Neue Pinakothek München  
HE:            Neue Pinakothek <München>: Neue Pinakothek München  
NE:            -

b) der Sachtitel ohne den Namen der Körperschaft zitierbar ist; dabei wird der Name der Körperschaft weggelassen, wenn er am Anfang des Sachtitels genannt ist

Vorlage      University of California publications in history  
HE:            University of California <Berkeley, Calif.>: University of California publications in history  
NE:            Publications in history

c) der Name der Körperschaft am Anfang des Sachtitels als eine Folge von Initialen oder ähnliche Buchstabenfolge genannt ist, die mit dem folgenden Wort des Sachtitels ein Ordnungswort bildet; diese Nebeneintragung ist für die unter b) genannten Fälle eine zusätzliche Nebeneintragung.

Vorlage      VDI-Index technischer Zeitschriften  
HE:            Verein Deutscher Ingenieure: VDI-Index technischer Zeitschriften  
NE1:          VDI-Index technischer Zeitschriften  
NE2:          Index technischer Zeitschriften

Bei Sachtiteln, die nur aus einfachen oder durch formale (nicht auf den Inhalt bezogene) Attribute erweiterten Gattungsbegriffen und dem Namen der Körperschaft bestehen, bzw. bei Sachtiteln, zu denen der Name der Körperschaft zu ergänzen ist, werden pauschale Siehe-auch-Hinweise gemacht. In der heutigen Katalogisierungspraxis werden anstelle von pauschalen Siehe-auch-Hinweisen Nebeneintragungen gemacht. Dadurch findet der Nutzer die Aufnahmen

auch, wenn er unter dem Titel recherchiert. Außerdem sind in der EDV-gestützten Katalogisierung Nebeneintragungen einfacher vorzunehmen als pauschale Siehe-auch-Hinweise.

**Der Urheber gilt auch dann als im Sachtitel genannt, (§ 640)**

wenn sein Name darin in einer Form vorkommt, die von der maßgeblichen abweicht, z. B. in Zitierform, in Kurzform, als Folge von Initialen oder ähnliche Buchstabenfolge, in adjektivischer oder übersetzter Form

Vorlage Alpenvereinszeitschrift  
Herausgegeben vom Deutschen Alpenverein  
HE: Deutscher Alpenverein: Alpenvereinszeitschrift

Der Urheber ist zum Sachtitel zu ergänzen, wenn dieser (§ 642)

a) nur aus einfachen oder durch formale (nicht auf den Inhalt bezogene) Attribute erweiterten Gattungsbegriffen besteht: Als einfache Gattungsbegriffe gelten Begriffe wie "Jahrbuch", "Statistik", "Handbuch", "Taschenbuch" und entsprechende fremdsprachliche Benennungen. Als formale Begriffe gelten Begriffe wie "amtlich", "wissenschaftlich", "technisch", "statistisch", "bibliographisch" und entsprechende fremdsprachliche Benennungen (§ 633, Anm. 1)

Vorlage Jahresbericht  
Industrie- und Handelskammer Wiesbaden  
HE: Industrie- und Handelskammer <Wiesbaden>: Jahresbericht / Industrie- und Handelskammer Wiesbaden

b) ohne den Namen der Körperschaft falsch verstanden werden kann.  
Im Zweifelsfall ist der Urheber nicht zum Sachtitel zu ergänzen.

Vorlage Universitätsbibliothek Saarbrücken  
Der auswärtige Leihverkehr 1951 – 1960  
*Es handelt sich nicht um eine allgemeine Abhandlung über den Leihverkehr.*  
HE: Universitätsbibliothek <Saarbrücken>: <<Der>> auswärtige Leihverkehr 1951 - 1960 / Universitätsbibliothek Saarbrücken

Ist die **Körperschaft**, die als Urheber eines anonymen Werkes gilt, weder im Sachtitel genannt noch zu ihm zu ergänzen, so wird im Allgemeinen unter ihr eine **Nebeneintragung** gemacht (§ 643).

Bei **fortlaufenden Sammelwerken** wird diese Nebeneintragung unter dem Urheber nur gemacht, wenn

- a) das Werk überwiegend von den Aufgaben, den Plänen, der Tätigkeit usw. dieses Urhebers handelt
- b) das Werk ein Verzeichnis seiner Mitglieder, seines Eigentums und dgl. ist
- c) der Urheber im Zweifelsfall nicht zum Sachtitel zu ergänzen ist.

### **§ 638 Mehrere Körperschaften als Urheber eines Werkes**

Ist ein anonymes Werk

- von mehreren Körperschaften gemeinschaftlich erarbeitet oder veranlasst *und* herausgegeben  
oder
- von einer oder mehreren Körperschaften erarbeitet und von einer oder mehreren anderen Körperschaften veranlasst *und* herausgegeben worden,

so gelten diese Körperschaften alle als Urheber.

### Beispiele

Vorlage        Institut für Zeitungsforschung, Dortmund  
 Internationales Zeitungsmuseum, Aachen  
 Bericht über eine Ausstellung  
 Urheber 1:    Institut für Zeitungsforschung <Dortmund>  
 Urheber 2:    Internationales Zeitungsmuseum <Aachen>

Anm. 1: Eine Mehrheit von Urhebern liegt auch vor, wenn die Körperschaften einander über- bzw. untergeordnet sind, sofern eine jede von ihnen mit einer eigenen Funktionsangabe oder in verschiedener Position erscheint. Ist die Aufführung der einem körperschaftlichen Urheber übergeordneten Körperschaft jedoch lediglich Ausdruck der Hierarchie, liegt keine Mehrheit von Urhebern vor.

### Beispiele

Vorlage:        Kunsthistorisches Institut in Florenz  
 Jahresbericht  
 Herausgegeben vom Verein zur Erhaltung des Kunsthistorischen Institutes in Florenz e.V., München  
 Urheber 1:    Kunsthistorisches Institut <Firenze>  
 Urheber 2:    Verein zur Erhaltung des Kunsthistorischen Institutes in Florenz

Vorlage:        Berichte der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker  
 Herausgegeben vom Botanischen Garten der Technischen Universität  
 Dresden  
 Urheber 1     Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Botaniker  
 Urheber 2:    Botanischer Garten <Dresden>

Vorlage:        Freie und Hansestadt Hamburg  
 Senatsamt für den Verwaltungsdienst, Organisationsamt Kostenrechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung  
 Hierarchieangabe  
 Urheber:        Hamburg / Organisationsamt

Anm. 2: Eine Mehrheit von Urhebern liegt auch bei einer zusammenfassenden Angabe vor, sofern darin Benennungen der einzelnen Körperschaften enthalten sind. Andernfalls gelten die Körperschaften weder einzeln noch zusammen als Urheber.

### Beispiele

Vorlage:        Mitteilungsblatt  
 der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck  
 Urheber 1:    Handwerkskammer <Flensburg>  
 Urheber 2:    Handwerkskammer <Lübeck>  
 Aber:

Vorlage: Schriftenreihe der Hochschulen des Landes Hessen  
Zusammenfassende Angabe ohne Benennung der einzelnen Körperschaften  
Die Hochschulen gelten nicht als Urheber

#### § 644

1. Gelten mehrere Körperschaften als Urheber eines anonymen Werkes und sind alle oder einige von ihnen im Sachtitel genannt oder zu ihm zu ergänzen, so wird unter der besonders hervorgehobenen bzw. der zuerst genannten Körperschaft, die im Sachtitel enthalten bzw. zu ihm zu ergänzen ist, die Haupteintragung gemacht.
2. Unter zwei weiteren im Sachtitel genannten bzw. zu ihm zu ergänzenden Körperschaften in der Reihenfolge der Vorlage werden zweiteilige Nebeneintragungen gemacht. Auf Nebeneintragungen unter den anderen Körperschaften wird verzichtet.

#### Beispiel

Vorlage: Mitteilungsblatt der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck  
HE: Handwerkskammer <Flensburg>: Mitteilungsblatt der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck  
NE: Handwerkskammer <Lübeck>: Mitteilungsblatt der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck

#### § 645

1. Gelten mehrere Körperschaften als Urheber eines anonymen Werkes und ist nur eine von ihnen im Sachtitel genannt oder zu ihm zu ergänzen, so wird unter ihr die Haupteintragung gemacht.
2. Auf Nebeneintragungen unter den anderen Körperschaften wird verzichtet.

#### Beispiel

Vorlage: Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Schriftenreihe des Geographischen Instituts  
HE: Geographisches Institut <Frankfurt, Main>:  
Schriftenreihe des Geographischen Instituts

#### § 646

Gelten mehrere Körperschaften als Urheber eines anonymen Werkes und ist keine von ihnen im Sachtitel genannt oder zu ihm zu ergänzen, so wird unter sinngemäßer Berücksichtigung der Bestimmungen von § 643 eine Nebeneintragung gemacht

a) unter der ersten von denjenigen Körperschaften, die das Werk erarbeitet haben

#### Beispiel

Vorlage: Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Bild  
Herausgegeben vom Innenministerium und Wirtschaftsministerium  
Baden-Württemberg

Bearbeitet vom Statistischen Landesamt Baden- Württembergs  
HE: <<Die>> Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Bild  
NE: Baden-Württemberg / Statistisches Landesamt

b) falls keine von ihnen das Werk erarbeitet hat, unter der besonders hervorgehobenen bzw. der zuerst genannten Körperschaft.

**Beispiel:**

Vorlage: KUNSTHISTORISCHES INSTITUT IN FLORENZ  
Die kunsthistorischen Altertümer in Florenz  
Herausgegeben vom Verein zur Erhaltung des Kunsthistorischen Institutes in Florenz e.V., München  
Von Karl Müller, Franz Berger, Helmut Grappe und Peter März  
HE: <<Die>> kunsthistorischen Altertümer in Florenz  
NE: Kunsthistorisches Institut <Firenze>

Anm.: Handelt es sich bei mehreren Urhebern um einander über- bzw. untergeordnete Körperschaften, so ist im Allgemeinen die untergeordnete Körperschaft diejenige, die das Werk erarbeitet hat.

Auf Nebeneintragungen unter weiteren als Urheber geltenden Körperschaften wird verzichtet.

# Ansetzung der Namen von Körperschaften

## Definition "Körperschaft" (§ 631)

Als Körperschaften gelten unabhängig von der juristischen Definition: sämtliche Personenvereinigungen, Organisationen und Institutionen, Unternehmen und Veranstaltungen, die eine durch ihren Namen individuell bestimmbare Einheit bilden, z. B. Gesellschaften, Vereine, Verbände, Arbeitsgemeinschaften; Parteien, Genossenschaften, Gewerkschaften; berufsständische Kammern; Akademien, Universitäten, Hochschulen, Fachschulen, Schulen; Institute, Archive, Bibliotheken, Museen, Theater; Firmen, Betriebe; Banken, Börsen; Kirchen, Orden, Klöster; Kongresse; Messen, Festwochen, Ausstellungen; die territorialen Einheiten (Gebietskörperschaften), z. B. Staaten, Länder, Bezirke, Kreise, Gemeinden, und ihre Organe, z. B. Parlamente, Regierungen, Ministerien, sonstige Behörden und Ämter, Gerichte, militärische Einheiten, diplomatische Vertretungen.

## Ansetzung unter offiziellem Namen (§ 401,2)

Körperschaften werden im Allgemeinen unter ihrem offiziellen Namen angesetzt. Unter der Kurzform ihres offiziellen Namens werden jedoch folgende Körperschaften angesetzt: NATO, Unesco, UNICEF.

Körperschaften, deren offizieller oder gewöhnlich gebräuchter Name nicht zu ermitteln ist, werden unter der vorliegenden Namensform angesetzt:

Ethiopian Chamber of Commerce	Ethiopian Chamber of Commerce
<i>Offizieller Name nicht zu ermitteln</i>	

## Allgemeine deutsche Universitäten (§ 402)

Allgemeine Universitäten, technische Hochschulen und Gesamthochschulen des *deutschen* Sprachgebietes werden als "Universität", "Technische Hochschule" bzw. "Technische Universität" oder "Gesamthochschule" unter Hinzufügung des Sitzes als Ordnungshilfe angesetzt. Benennungen wie "Universität Gesamthochschule" werden als "Universität" angesetzt.

Justus-Liebig-Universität, Gießen	Universität <Gießen>
Friedrich-Schiller-Universität, Jena	Universität <Jena>
Katholische Universität, Eichstätt	Universität <Eichstätt>
Universität Gesamthochschule Duisburg	Universität <Duisburg, 1980 - >
<i>Aber:</i>	
Universität für Bildungswissenschaften, Klagenfurt	Universität für Bildungswissenschaften <Klagenfurt>

Der bestimmte oder unbestimmte Artikel am Anfang eines Körperschaftsnamens wird bei der Ansetzung weggelassen, wenn durch die Weglassung keine grammatische Änderung der folgenden Wörter bewirkt wird (§ 403).

Offizielle Form	Ansetzung
The Library Association	Library Association
<i>Aber:</i>	
Der Blaue Adler	<<Der>> Blaue Adler (statt Blauer Adler)

Juristische Wendungen am Anfang (auch nach einem bestimmten oder unbestimmten Artikel) oder am Schluss eines Körperschaftsnamens werden bei der Ansetzung weggelassen, es sei denn, dass sie unablässiger Bestandteil des Namens sind oder ohne sie nicht kenntlich ist, dass es sich um eine Körperschaft handelt. Als Hinweis darauf, dass es sich um eine Körperschaft handelt, gelten in Körperschaftsnamen enthaltene Begriffe wie z. B. "und Co.", "und Sohn", "Erben", "Nachfolger", "Junior", "Gebrüder" und entsprechende fremdsprachige Benennungen. Solche Benennungen gelten nicht als juristische Wendungen.

Bei einem Körperschaftsnamen, der aus einer Folge von Initialen oder ähnlichen Buchstabenfolge besteht, wird die juristische Wendung beibehalten. (Zu juristischen Wendungen in Firmennamen vgl. Anlage 9).

Offizielle Form	Ansetzung
Verein Deutscher Bibliothekare e.V.	Verein Deutscher Bibliothekare
VEB Chemische Fabrik, Miltitz	Chemische Fabrik <Miltitz, Leipzig>
Fritz Lembke & Sohn GmbH, Geretsried	Fritz Lembke & Sohn <Geretsried>
<i>Aber:</i>	
Hessische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Darmstadt	Hessische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft <Darmstadt>
Peter Robinson Limited, London	Peter Robinson Limited <London>

Körperschaften, deren Name aus zwei unverbundenen Bezeichnungen besteht, werden im Allgemeinen nur unter ihrer ersten Bezeichnung angesetzt (§ 405).

Offizielle Form	Ansetzung
Hochschulkundliche Vereinigung, Gesellschaft zur Förderung der Deutschen Hochschulkunde	Hochschulkundliche Vereinigung

Sie werden jedoch unter den beiden unverbundenen Bezeichnungen angesetzt, wenn ohne die zweite Bezeichnung nicht kenntlich ist, dass es sich um eine Körperschaft handelt.

Offizielle Form	Ansetzung
Merkur, Vereinigung für Privatposten und Randgebiete der Philatelie	Merkur, Vereinigung für Privatposten und Randgebiete der Philatelie

ohne die zweite Bezeichnung eine gleichnamige Benennung mit einer anderen Körperschaft entsteht:

Offizielle Form	Ansetzung
Martin-Luther-Bund, Lauenburgischer Gotteskasten	Martin-Luther-Bund, Lauenburgischer Gotteskasten

bei Firmen in der zweiten Bezeichnung ein Familienname enthalten ist.

Offizielle Form	Ansetzung
Kohlen- und Brikett-Union, E. Glatthaar Werke, Nürnberg	Kohlen- und Brikett-Union, E.-Glatthaar-Werke <Nürnberg>

Ist die erste der beiden unverbundenen Bezeichnungen eine Abkürzung des folgenden Bestandteiles in Form einer Folge von Initialen oder ähnlichen Buchstabenfolge, so wird die Körperschaft nur unter der zweiten Bezeichnung angesetzt.

Offizielle Form	Ansetzung
GfM, Gesellschaft für Marktforschung mbH, Hamburg	Gesellschaft für Marktforschung <Hamburg>

Körperschaften, deren Name aus zwei verbundenen Bezeichnungen besteht, werden stets unter beiden verbundenen Bezeichnungen angesetzt.

Offizielle Form	Ansetzung
Zoologisches Forschungsinstitut und Mu- seum Alexander König	Zoologisches Forschungsinstitut und Museum Alexander König <Bonn>

Führt eine Körperschaft gleichzeitig offizielle Namen in verschiedenen Sprachen, so wird im allgemeinen für die Ansetzung der Name in derjenigen Sprache gewählt, die in der Reihe deutsch, englisch, französisch, russisch, lateinisch, spanisch, italienisch am weitesten vorn steht. Bei neueren internationalen Körperschaften wird jedoch die englische Namensform gewählt, wenn diese bekannter als die deutsche ist (§ 406).

Ändert sich der für die Einordnung maßgebliche Name einer Körperschaft, so wird für die Ansetzung im Allgemeinen jeweils derjenige Name benutzt, den die Körperschaft zu dem Zeitpunkt ihrer Beteiligung am Zustandekommen der zu katalogisierenden Veröffentlichung geführt hat (§ 407).

Frühere offizielle Form	Ansetzung
Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel	Gesellschaft zur Beförderung des Gu- ten und Gemeinnützigen <Basel>
Jetzige offizielle Form	Ansetzung
Gesellschaft für das Gute und Gemeinnüt- zige, Basel	Gesellschaft für das Gute und Ge- meinnützige <Basel>

Bei Namensänderungen von Körperschaften wird von jedem Namen unmittelbar auf den vorhergehenden und den folgenden verwiesen.

Von den vorliegenden Benennungen einer Körperschaft wird verwiesen, wenn sie von der Ansetzungsform des Namens in ordnungswichtigen Teilen abweichen (§ 409).

Vorlage	Ansetzung	Verweisung von
Basler Mission	Evangelische Missionsge- sellschaft <Basel>	Basler Mission
VDI	Verein Deutscher Ingenieure	VDI

Vom offiziellen Namen einer Körperschaft wird in folgenden Fällen verwiesen:

a) bei Körperschaften, die unter einer Kurzform ihres offiziellen Namens angesetzt werden

Offizielle Form	Ansetzung	Verweisung von bzw. Pauschaler Siehe- auch Hinweis
United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organization	Unesco	United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organization

b) bei Körperschaften, die unter einer normierten Namensform angesetzt werden

Offizielle Form	Ansetzung	Verweisung von bzw. Pauschaler Siehe- auch Hinweis
Friedrich-Schiller- Universität, Jena	Universität <Jena>	Friedrich-Schiller-Universität <Jena>

c) bei Körperschaften, die nach unter Übergehung von am Anfang ihres Namens stehenden Wendungen juristischen Charakters angesetzt werden

Offizielle Form	Ansetzung	Verweisung von bzw. Pauschaler Siehe- auch Hinweis
VEB Chemische Fabrik, Miltitz	Chemische Fabrik <Miltitz, Leipzig>	VEB ... s. auch unter dem Körperschaftsnamen ohne diese Bezeichnung

Stehen am Anfang eines Körperschaftsnamens Gebietskörperschafts- bzw. andere Zugehörigkeitsadjektive, von Titulaturen abgeleitete Adjektive bzw. Adverbien oder sonstige Bestandteile, die erfahrungsgemäß beim Zitieren leicht übergangen werden, so wird von der um diese Bestandteile verkürzten Namensform verwiesen (§ 411,10).

Andere Zugehörigkeitsadjektive, die erfahrungsgemäß beim Zitieren leicht übergangen werden, sind z. B. "federal", "kommunal", "national", "regional", "staatlich", "städtisch" und deren Entsprechungen in anderen Sprachen. Sonstige Bestandteile, die erfahrungsgemäß beim Zitieren leicht übergangen werden, sind z. B. das Wort "state" sowie substantivisch am Anfang von Körperschaftsnamen genannte Namen von Gebietskörperschaften.

Ansetzung	Verweisung von
Bayerischer Stenographenverband	Stenographenverband <Bayern>
American Library Association	Library Association <United States>
Hessisches Hauptstaatsarchiv <Wiesbaden>	Hauptstaatsarchiv <Wiesbaden>
Königlich-Preußische Gesellschaft für Bildende Künste	Preußische Gesellschaft für Bildende Künste <i>und</i> Gesellschaft für Bildende Künste <Preußen>

Stehen am Anfang eines Körperschaftsnamens Titulaturen, Verwandtschaftsbezeichnungen und/oder Vornamen vor einem Familiennamen, so wird von der um diese Bestandteile verkürzten Namensform verwiesen (§ 411,11).

Offizielle Form	Ansetzung	Verweisung von
Dr. Karl Remeis- Sternwarte, Bamberg	Dr.-Karl-Remeis- Sternwarte <Bamberg>	Karl-Remeis-Sternwarte <Bamberg> <i>und</i> Remeis-Sternwarte <Bamberg>

## ortsgebundene Körperschaften (§ 413)

Ortsgebundene Körperschaften erhalten, wenn möglich, den Ort ihres Sitzes als Ordnungshilfe, es sei denn, dass dieser schon im Namen enthalten ist.

Als ortsgebundene Körperschaften gelten alle lokalen Organisationen, wie z.B. Vereine und Verbände eines Ortes, und alle Körperschaften, zu deren wesentlichem Bestand eine ortsfeste Einrichtung gehört. Ortsgebundene Körperschaften werden mit dem Ort bzw. Sitz als Ordnungshilfe angesetzt.

Als ortsgebundene Körperschaften gelten Körperschaften, deren Namen mit einem der folgenden Begriffe gebildet sind:

Akademie	Forschungsanstalt	...kasse	...stelle
Anstalt	Forschungszentrum	Krankenhaus	Theater
...anstalt	Gewerbebetrieb	Museum	Universität
Arbeitsstelle	Handelsbetrieb	Observatorium	Versicherungsanstalt
Archiv	Heilanstalt	Rundfunkanstalt	Versuchsanstalt
Bank	Heim	Schule	Zentrale
Bibliothek	Hochschule	...sekretariat	...zentrale
Botanischer Garten	Industriebetrieb	Sportverein	Zoologischer Garten
...büro	Institut	...stätte	
Fernsehanstalt	Klinik	Stelle	

Academy, Centre/Center, College, Institute, Institution, Library, School, Theatre/Theater, University,

## nicht ortsgebundene Körperschaften (§ 414)

Nicht ortsgebundene Körperschaften erhalten in der Regel nur dann eine Ordnungshilfe, wenn derselbe Name von verschiedenen Körperschaften benutzt wird oder wenn es sonst zur Charakterisierung zweckmäßig erscheint.

Nicht ortsgebundene Körperschaften sind alle internationalen Körperschaften sowie nicht lokalen Personenvereinigungen und Vereinigungen von Körperschaften selbst, z. B. Gesellschaften, Vereine, Verbände, berufsständische Kammern, zu deren wesentlichem Bestand keine ortsfeste Einrichtung gehört.

Als nicht ortsgebundene Körperschaften werden im Allgemeinen Körperschaften behandelt, deren Name folgende Begriffe enthält:

Arbeitsbereich	Gesellschaft	Kuratorium	Association
Arbeitskreis	Gewerkschaft	Rat	Commission
Ausschuss	Gruppe	Stiftung	Committee
Berufsgenossenschaft	...gruppe	Verband	Federation
Bund	Klub	Verein	Foundation
...bund	Komitee	Vereinigung	Fund
Gemeinschaft	Kommission		Organisation
...gemeinschaft	Kreis		Society
Genossenschaft	...kreis		Union

## selbständige Ansetzung (§ 426, § 429)

Als untergeordnet gelten Körperschaften, die einer oder mehreren anderen Körperschaften unterstellt oder zugehörig sind. Sie werden entweder selbständig oder unselbständig angesetzt.

Körperschaften, die *einer* Körperschaft unterstellt oder zugehörig sind, werden selbständig angesetzt, wenn ihr Name

a) ohne denjenigen der übergeordneten Körperschaft eine ausreichende Benennung ergibt;

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Historisches Museum	Historisches Museum <Dresden>	Staatliche Kunstsammlungen <Dresden> / Historisches Museum

b) mit dem Namen der übergeordneten Körperschaft nach der geltenden Rechtschreibung in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben werden kann

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
Unesco-Institut für Pädagogik, Hamburg	Institut für Pädagogik <Hamburg>	Unesco / Institut für Pädagogik  <i>und</i> Unesco-Institut für Pädagogik <Hamburg>

c) nur Teile des Namens der übergeordneten Körperschaft enthält, aus denen nicht hervorgeht, dass es sich um eine Körperschaft handelt

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
Alpenvereinsbücherei des Deutschen Alpenvereins	Alpenvereinsbücherei <München>	Deutscher Alpenverein / Alpenvereinsbücherei

Anlage 10: Begriffe, die keine Unterordnung zum Ausdruck bringen

Vom Namen der übergeordneten Körperschaft mit der untergeordneten als Abteilung wird verwiesen, wenn die übergeordnete Körperschaft in der Vorlage genannt ist.

Vom Namen der untergeordneten Körperschaft unter Einschluss des Namens der übergeordneten Körperschaft wird verwiesen, wenn die übergeordnete Körperschaft am Anfang des Namens der untergeordneten Körperschaft als eine Folge von Initialen oder ähnliche Buchstabenfolge genannt ist, die mit dem folgenden Wort des Namens der untergeordneten Körperschaft ein Ordnungswort bildet.

## unselbständige Ansetzung (§ 430)

Körperschaften, die einer Körperschaft unterstellt oder zugehörig sind, werden als Abteilung der übergeordneten angesetzt, wenn ihr Name

1) ohne denjenigen der übergeordneten Körperschaft *keine ausreichende* Benennung ergibt;

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
VDG-Bibliothek, Düsseldorf	Verein Deutscher Gießereifachleute / Bibliothek	VDG-Bibliothek <Düsseldorf>

2) *eindeutig* eine Unterordnung zum Ausdruck bringt, z. B. durch Bezeichnungen wie Abteilung, Direktion, Klasse, Sektion, Zweigstelle und entsprechende fremdsprachige Benennungen;

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
Akademie der Wissenschaften Wien. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Klasse	Akademie der Wissenschaften <Wien> / Mathematisch-Naturwissenschaftliche Klasse	-

3) mit Begriffen gebildet ist, die *häufig* eine Unterordnung zum Ausdruck bringen, wie z. B. Arbeitsgemeinschaft, Arbeitskreis, Ausschuss, Beirat, Fakultät, Gruppe, Kommission, Komitee, Lehrstuhl, Projekt, Seminar und entsprechende fremdsprachige Benennungen.

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
Arbeitskreis Heizung und Lüftung im VDI	Verein Deutscher Ingenieure / Arbeitskreis Heizung und Lüftung	Arbeitskreis Heizung und Lüftung

Hinweis: Zu Begriffen, die eine Unterordnung zum Ausdruck bringen, vgl. Anlage 11. Im Zweifelsfall wird eine Körperschaft selbständig angesetzt.

Vom Namen der untergeordneten Körperschaft wird verwiesen,

a) unter Einschluss des Namens der übergeordneten Körperschaft, wenn dieser mit dem Namen der untergeordneten Körperschaft grammatisch verbunden ist (Fall 1)

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
VDG-Bibliothek, Düsseldorf	Verein Deutscher Gießereifachleute / Bibliothek	VDG-Bibliothek <Düsseldorf>

Auf die Verweisung wird verzichtet, wenn die übergeordnete Körperschaft am Anfang des Namens der untergeordneten Körperschaft als Folge von Initialen oder ähnliche Buchstabenfolge genannt ist, die mit dem folgenden Wort des Namens der untergeordneten Körperschaft nicht ein Ordnungswort bildet.

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
ALA Library, Chicago, Illinois	American Library Association / Library	–

b) ohne den Namen der übergeordneten Körperschaft, wenn ihr Name mit Begriffen gebildet ist, die häufig eine Unterordnung zum Ausdruck bringen (Fall 3)

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
Arbeitskreis Heizung und Lüftung im VDI	Verein Deutscher Ingenieure / Arbeitskreis Heizung und Lüftung	Arbeitskreis Heizung und Lüftung
Technische Universität Dresden. Fakultät für Forstwirtschaft	Technische Universität <Dresden> / Fakultät für Forstwirtschaft	Fakultät für Forstwirtschaft <Tharandt> bzw. Fakultät ... s. auch als Abteilung der übergeordneten Körperschaft

Bei der Ansetzung des Namens der untergeordneten Körperschaft, die *einer* anderen Körperschaft unterstellt oder zugehörig ist, wird der in ihrem Namen enthaltene Name der übergeordneten Körperschaft im Allgemeinen sowohl bei selbständiger als auch bei unselbständiger Ansetzung weggelassen (§ 428). Der Name der übergeordneten Körperschaft wird jedoch im Namen der untergeordneten beibehalten, wenn

- der Name der übergeordneten Körperschaft mit dem der untergeordneten nach der geltenden Rechtschreibung in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben werden kann;
- nur Teile des Namens der übergeordneten Körperschaft im Namen der untergeordneten enthalten sind, aus denen nicht hervorgeht, dass es sich um eine Körperschaft handelt

## Mehrstufig untergeordnete Körperschaften (§ 432)

Mehrstufig untergeordnete Körperschaften, die nicht selbständig angesetzt werden können, werden im Allgemeinen unter Übergehung der Zwischenstufen der nächsthöheren selbständig anzusetzenden Körperschaft als Abteilung zugeordnet.

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
Österreichische Akademie der Wissenschaften. Arabische Kommission der Philosophisch-Historischen Klasse	Österreichische Akademie der Wissenschaften <Wien> / Arabische Kommission	Österreichische Akademie der Wissenschaften <Wien> / Philosophisch-Historische Klasse / Arabische Kommission

Von den mit der jeweils nächsthöheren Zwischenstufe gebildeten Formen des Namens wird verwiesen, wenn die Zwischenstufen in der Vorlage genannt sind.

bisher einstufige Körperschaften:  
Körperschaft  
Körperschaft / untergeordnete Körperschaft

mehrstufig:

Körperschaft 1 / Körperschaft 1,1 (Körperschaft 1 untergeordnet) / Körperschaft 1,1,1 (Körperschaft 1,1 untergeordnet)

Die Zwischenstufen werden jedoch nicht übergangen, wenn sie zur eindeutigen oder vollständigen Benennung der untergeordneten Körperschaft unerlässlich sind.

Vorlage	Ansetzung
Arbeitsstelle München der Kommission für Bayerische Landesgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften	Bayerische Akademie der Wissenschaften <München> / Kommission für Bayerische Landesgeschichte / Arbeitsstelle <München>

es gibt mehrere Arbeitsstellen (anderer Kommissionen) deswegen:

Bayerische Akademie der Wissenschaften <München> / Arbeitsstelle <München> nicht eindeutig

## Exekutiv- und Informationsorgane einer Körperschaft (§ 435)

Exekutivorgane (z. B. Vorstand, Sekretariat), Organe mit Entscheidungsbefugnissen (z. B. Mitgliederversammlung, Vollversammlung) und Informationsorgane (z. B. Pressestelle, Information Service), die eine Körperschaft als Ganzes vertreten bzw. in ihrem Namen sprechen, werden im allgemeinen nicht als deren Abteilung angesetzt; ihre Veröffentlichungen gelten als Veröffentlichungen der Körperschaft selbst. Bei großen internationalen Körperschaften werden sie jedoch als Abteilung ihrer Körperschaft angesetzt. Exekutiv- und Informationsorgane einer Körperschaft werden ferner stets als Abteilung ihrer Körperschaft angesetzt, wenn ihnen Körperschaften unterstellt oder zugehörig sind, die als Abteilung dieser Organe anzusetzen sind.

Offizielle Form	Ansetzung
Vorstand des Vereins	Verein der Heimat-
Pressedienst der Industrie- und Handelskammer Trier	Industrie- und Handelskammer <Trier>
Unesco Executive Board	Unesco / Executive Board
Bibliothek des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn	Deutsche Bundesbahn Vorstand / Bibliothek Das Exekutivorgan wird nur wegen der Bibliothek angesetzt

## Gebietskörperschaften

### Ansetzung (§ 440, § 649)

Gebietskörperschaften (z. B. Staaten, Bundesländer, Kantone und deren regionale und lokale Verwaltungseinheiten wie Provinzen, Bezirke, Counties, Kreise und Gemeinden) werden im Allgemeinen unter ihrem offiziellen Namen angesetzt.

Ist jedoch für eine Gebietskörperschaft in ihrem Bereich eine geographische oder eine andere konventionelle Benennung bzw. eine Folge von Initialen oder ähnliche Buchstabenfolge gebräuchlich, so wird diese anstelle des offiziellen Namens verwendet.

Gebietskörperschaften werden im allgemeinen in der amtlichen Sprache des betreffenden Gebiets angesetzt. Hat das Gebiet mehrere amtliche Sprachen, so wird der Name in der nach § 406 vorzuziehenden Sprache angesetzt.

### Gliedstaaten, Verwaltungsbezirke (§ 441, § 447)

Ein Gliedstaat oder Verwaltungsbezirk, dessen Name mit einem die Art der Einheit bezeichnenden Ausdruck beginnt, z. B. Kanton, Regierungsbezirk, Kreis, wird unter dem um diesen Ausdruck verkürzten Namen angesetzt, es sei denn, dass der Rest des Namens nicht für sich allein bestehen kann.

Offizielle Form	Ansetzung
Regierungsbezirk Oberfranken	Oberfranken
Département du Nord	Département du Nord

Bei Gliedstaaten und Verwaltungsbezirken, die von anderen gleichnamigen Gebietskörperschaften unterschieden werden sollen, wird gegebenenfalls der gemäß § 441,1 bei der Namensansetzung übergangene, die Art der Einheit bezeichnende Ausdruck in der Originalsprache als Ordnungshilfe hinzugefügt.

Offizielle Form	Ansetzung
Regierungsbezirk Darmstadt	Darmstadt <Regierungsbezirk>

### Organe von Gebietskörperschaften (§ 448, § 650)

Ein Organ einer Gebietskörperschaft wird als deren Abteilung angesetzt. Vom Namen des Organs wird verwiesen. Organe sind Körperschaften, die einer Gebietskörperschaft unterstellt oder zugehörig sind, die vorwiegend legislative, exekutive, administrative, richterliche, informative, diplomatische oder militärische Funktionen haben, z. B. Parlamente, Regierungen, Ministerien, Gerichte, Presseämter. Als Organe von gelten außerdem immer ohne Rücksicht auf ihre Funktion Körperschaften, die einer Gebietskörperschaft unterstellt sind und deren Name Begriffe enthält, wie Amt, Behörde, Verwaltung und entsprechende fremdsprachige Benennungen.

Vorlage	Ansetzung	Verweisung
Rheinland-Pfalz. Ministerium der Justiz	Rheinland-Pfalz / Ministerium der Justiz	Ministerium der Justiz <Rheinland-Pfalz>

### Nicht als Organe von Gebietskörperschaften geltende Körperschaften (§ 651)

Nicht als Organe von Gebietskörperschaften gelten die ihnen unterstellten oder zugehörigen Körperschaften, die sich vorwiegend und unmittelbar mit erzieherischen, kulturellen, wissenschaftlichen, technischen, kommerziellen, berufsständischen, religiösen, sozialen u. ä. Aufgaben befassen, z. B. Schulen, Hochschulen; Theater, Bibliotheken, Archive, Museen; Forschungsinstitute, Observatorien, Botanische und Zoologische Gärten; Post- und Verkehrseinrichtungen; Banken; Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe; Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern; Kirchen, Krankenhäuser, Heime.

Nicht als Organe von Gebietskörperschaften gelten ferner stets ohne Rücksicht auf ihre Funktion die ihnen unterstellten oder zugehörigen Körperschaften, deren Name einen Begriff enthält, mit dem gewöhnlich Einrichtungen von Gebietskörperschaften bezeichnet werden, die keine Organe sind, wie z. B. Anstalt, Institut und entsprechende fremdsprachige Benennungen.

### **Organe von Gebietskörperschaften, Übergehung von Zwischenstufen (§ 449)**

Bei der Ansetzung eines Organs einer Gebietskörperschaft werden im allgemeinen Zwischenstufen übergangen (vgl. auch § 432). Bei Abteilungen des Organs einer Gebietskörperschaft, die als "Abteilung", "Referat", "Dezernat", "Gruppe" und dgl. oder mit entsprechenden fremdsprachigen Benennungen bezeichnet sind, wird auf die Ansetzung als Abteilung des Organs im allgemeinen verzichtet; ihre Veröffentlichungen gelten dann als Veröffentlichungen des Organs selbst. Haben Referate, Dezernate und dgl. die Funktion eines Organs wie bei größeren Städten, so werden sie jedoch als Organ der Gebietskörperschaft angesetzt.

### **§ 451 Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorgane von Gebietskörperschaften**

1. Bei Spitzenorganen ohne Ressortbegriff einschließlich der Exekutiv- und Informationsorgane, die eine Gebietskörperschaft als Ganzes vertreten bzw. in ihrem Namen sprechen, wird auf die Ansetzung als Abteilung der Gebietskörperschaft in folgenden Fällen verzichtet:
  - a) bei regionalen Verwaltungseinheiten, die keine Staaten oder Gliedstaaten sind (z. B. Bezirke, Kreise, Regierungsbezirke);
  - b) bei lokalen Verwaltungseinheiten (z. B. Städte, Gemeinden); ihre Veröffentlichungen gelten dann als Veröffentlichungen der Gebietskörperschaft selbst.

Hinweis: Zu Körperschaftsbegriffen bei Spitzen- und Exekutivorganen siehe Anlage 12.1 bis 12.3

2. Diese Organe werden jedoch stets als Abteilung der Gebietskörperschaft angesetzt, wenn ihnen Körperschaften unterstellt oder zugehörig sind, die als Abteilung dieser Organe anzusetzen sind.
3. Vom Namen des nicht berücksichtigten Organs in seiner selbständigen Form und als Abteilung der Gebietskörperschaft wird verwiesen. Ist nach der Bestimmung von Ziffer 2 das Organ nur wegen einer ihm unterstellten oder zugehörigen Körperschaft berücksichtigt worden, so wird ein Siehe-auch-Hinweis auf die Körperschaft als Ganzes gemacht.

#### **Beispiele:**

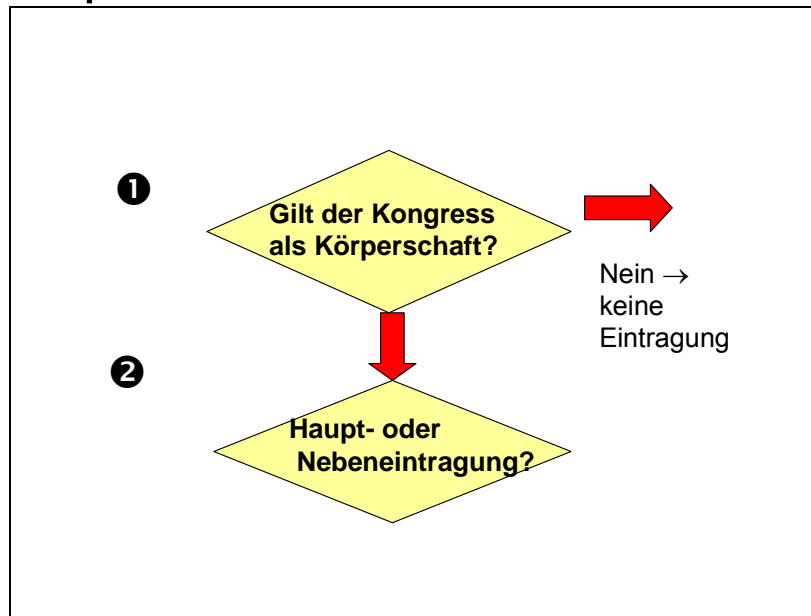
Offizielle Form	Ansetzung	Verweisung
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt <Main>	Magistrat <Frankfurt, Main> und

Presse- und Informationsamt der Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt <Main>	Frankfurt <Main> / Magistrat Presse- und Informationsamt <Frankfurt, Main> und Frankfurt <Main> / Presse und Informationsamt
Aber: Bayerische Staatsregierung	Bayern / Staatsregierung	Bayerische Staatsregierung und Staatsregierung <Bayern>
Bibliothek des Magistrates der Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt <Main> / Magistrat / Bibliothek Das Exekutivorgan wird nur wegen der Bibliothek angesetzt	Frankfurt <Main> / Magistrat s. auch Frankfurt <Main>

### Ansetzungs- und Verweisungsformen der Gebietskörperschaft Deutschland [Ausz.]

1949 - 1990:	<i>und</i>
<b>Deutschland &lt;Bundesrepublik&gt;</b>	<b>Deutschland &lt;DDR&gt;</b>
BRD	DDR
Bundesrepublik Deutschland	Deutsche Demokratische Republik
Deutschland <1949 - 1990, Bundesrepublik>	Deutschland <1949 - 1990, DDR>
Früher s. Deutschland <Gebiet unter Alliierten Besatzung>	Früher s. Deutschland <Gebiet unter Alliierten Besatzung>
Später s. Deutschland	Später s. Deutschland
Seit 1990:	
	<b>Deutschland</b>
	BRD
	Bundesrepublik Deutschland
	Deutschland <1990 ->
	Früher s. Deutschland <Bundesrepublik>
	Früher s. Deutschland <DDR>

# Haupt- und Nebeneintragungen unter Kongressen als Körperschaften



## Zu 1: Gilt der Kongress als Körperschaft?

### Kongresse, die als Körperschaften behandelt werden (§ 680)

Ein Kongress wird nur dann als Körperschaft behandelt, wenn seine Bezeichnung

- a) aus einem zur Benennung eines Kongresses verwendeten Körperschaftsbegriff (Kongressbegriff), der durch formale Attribute erweitert sein kann, und einer damit grammatisch verbundenen Angabe eines Themas, eines Eigennamens, eines Ortsnamens, der fester Bestandteil des Kongressnamens ist, oder einer Gruppe von Personen oder Körperschaften, die ihrerseits keine Körperschaft ist, besteht;

Die üblicherweise für Kongresse verwendeten Körperschaftsbegriffe sind z. B. Kongress, Konferenz, Tagung, Symposium, Colloquium und entsprechende fremdsprachige Benennungen.

Als formale, nicht auf den Inhalt bezogene Attribute gelten z. B. Begriffe wie "wissenschaftlich", "national", "international" und entsprechende fremdsprachige Benennungen.

#### Beispiele

Vorlage:	Verhandlungen des 7. Internationalen Kongress für das Recht der Arbeit und der Sozialen Sicherheit 1970 in Warschau Kongressbegriff (+ formales Attribut) + Thema, daher:
Körperschaft:	Internationaler Kongress für das Recht der Arbeit und der Sozialen Sicherheit <7, 1970, Warszawa>
Vorlage:	Verhandlungen der 10. Max-Planck-Tagung in München Kongressbegriff + Eigenname, daher
Körperschaft:	Max-Planck-Tagung <10, 1970, München>

Vorlage: Bericht über das 2. Darmstädter Gespräch 1951  
 Kongressbegriff + fester Ortsname, daher  
 Körperschaft: Darmstädter Gespräch <2, 1951, Darmstadt>  
 Vorlage: XI. Bauernkongreß der DDR vom 8. bis 10. Juli 1972 in Leipzig  
 Kongressbegriff + Gruppe von Personen, die keine Körperschaft  
 ist  
 Körperschaft: Bauernkongreß der DDR <11, 1972, Leipzig>

Zusammenfassung: Kongress ist eine Körperschaft, wenn

Kongressbegriff + Thema *oder*  
 + Eigenname *oder*  
 + fester Ortsname *oder*  
 + Gruppe von Personen, die keine Körperschaft ist

b) aus einer Folge von Initialen oder ähnlichen Buchstabenfolge besteht.

Vorlage: Vorträge der 3. Interkama. Düsseldorf 1965  
 Körperschaft: Interkama <3, 1965, Düsseldorf>

### **Kongresse, die nicht als Körperschaften behandelt werden (§ 681)**

Ein Kongress wird nicht als Körperschaft behandelt, wenn seine Bezeichnung

a) nur aus einem einfachen oder durch formale Attribute erweiterten Kongressbegriff besteht

Vorlage: Institut für Organische Chemie der Johann Wolfgang Goethe-  
 Universität, Frankfurt am Main. Wissenschaftliche Konferenz  
 Körperschaft: Keine Körperschaft: Wissenschaftliche Konferenz

b) nur aus einem einfachen oder durch formale Attribute erweiterten Kongressbegriff und dem Namen der abhaltenden oder veranstaltenden Körperschaft besteht. Dies gilt auch, wenn der Name der Körperschaft nach der geltenden Rechtschreibung in ununterbrochener Buchstabenfolge mit dem Kongressbegriff geschrieben werden kann.

Vorlage: Verhandlungen des 10. Bundesbahnkongresses in München  
 1972  
 Körperschaft: Keine Körperschaft: Bundesbahn-Kongress

Veröffentlichungen derartiger Kongresse gelten als Veröffentlichungen der abhaltenden oder veranstaltenden Körperschaft. Periodische Veröffentlichungen derartiger Kongresse werden als Gesamtwerke behandelt. Als Gesamttitel gilt dabei diejenige Angabe, die den Namen der abhaltenden oder veranstaltenden Körperschaft enthält oder durch ihn zu ergänzen ist (§ 110,1).

- c) nur aus einem Thema, das nicht als Name aufgefasst werden kann, ohne Kongressbegriff besteht.

Vorlage:           Klinische Pharmakologie und experimentelle Medizin  
                      2. Kolloquium  
                      Veranstaltet von der Abteilung Biochemische Pharmakologie des  
                      Max-Planck-Instituts für Experimentelle Medizin ...  
                      am 27. und 28. November 1970 in Göttingen

Keine Körperschaft:   Klinische Pharmakologie und experimentelle Medizin

## Zu 2: Haupt- oder Nebeneintragung?

Ein als Körperschaft zu behandelnder Kongress gilt als Urheber der von ihm erarbeiteten oder veranlassten *und* herausgegebenen anonymen Werke (§ 683).

Steht auf der Haupttitelseite einer Kongresspublikation (§ 687)

- a) ein Sachtitel, der weder den Namen des Kongresses enthält noch durch ihn zu ergänzen ist,  
    und  
b) der Name des Kongresses bzw. eine Angabe, die den Namen des Kongresses enthält,

so erhält das Werk die Haupteintragung unter dem unter a) genannten Sachtitel.

Unter dem Kongress wird eine Nebeneintragung gemacht.

Steht auf der Haupttitelseite einer Kongresspublikation ein Kongressname, der aus einem Kongressbegriff und einem grammatisch damit verbundenen, typographisch hervorgehobenen Thema besteht, so wird unter diesem Thema als Sachtitel eine Nebeneintragung gemacht, sofern es nicht schon nach anderen Bestimmungen eine Eintragung erhält (§ 689).

Vorlage:           Tagung  
                      UMWELTSCHUTZ HEUTE  
                      am 25.1. 1971 in Frankfurt am Main  
                      Tagungsbericht

HE:                Tagung Umweltschutz Heute <1971, Frankfurt, Main>: Tagungsbericht / Tagung Umweltschutz Heute am 25.1.1971 in Frankfurt am Main

NE:                Umweltschutz heute

Unter der (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Körperschaft, die einen nach als Körperschaft zu behandelnden Kongress abgehalten oder veranstaltet hat, sofern sie auf einer Titelseite genannt ist; wird eine Nebeneintragung gemacht (§ 690,d).

# Ansetzungen von Kongressen

Die allgemeinen Ansetzungsregeln für Körperschaften gelten sinngemäß auch für Kongresse, Ausstellungen, Messen, Festwochen und dgl.

## § 478

1. Die als Körperschaften zu behandelnden Kongresse (vgl. § 680) werden im Allgemeinen unter ihrem offiziellen Namen angesetzt.
2. Ist für einen Kongress der Name in einer Initialenfolge oder ähnlichen Buchstabenfolge wesentlich bekannter als der offizielle Name, so wird er unter der Initialenfolge oder ähnlichen Buchstabenfolge angesetzt.

Anm.: Als wesentlich bekannter gilt eine Initialenfolge oder ähnliche Buchstabenfolge, wenn sie auf der Haupttitelseite und/oder dem Umschlag typographisch hervorgehoben ist, unabhängig davon, ob sie die Abkürzung der offiziellen Langform des Namens ist.

## § 480

1. Folgende in der Kongressbezeichnung enthaltene Angaben werden bei der Ansetzung weggelassen:
  - a) Angaben über Ort und Zeit, es sei denn, dass sie feste Bestandteile des Kongressnamens sind;
  - b) Angaben über Zählung, Patronat, Finanzierung, Periodizität, abhaltende oder veranstaltende Körperschaften und dgl., es sei denn, dass sie mit dem Kongressbegriff in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben werden können.
2. Von der Namensform unter Einschluss der bei der Ansetzung nicht berücksichtigten Bestandteile wird verwiesen,
  - a) wenn Angaben über den Ort am Anfang des Kongressnamens genannt sind;
  - b) wenn die abhaltende oder veranstaltende Körperschaft am Anfang des Kongressnamens als Folge von Initialen oder ähnliche Buchstabenfolge genannt ist;
  - c) wenn die abhaltende oder veranstaltende Körperschaft eine Firma ist und diese am Anfang des Kongressnamens nur mit einem Teil ihres Namens genannt ist;
  - d) wenn Angaben zur Periodizität weggelassen werden.

## Beispiele

Vorlage	Ansetzung	Verweisung von
Sozialarbeitertagung 1965 in Düsseldorf	Sozialarbeitertagung <1965, Düsseldorf>	-
XI. Bauernkongreß der DDR vom 8. bis 10. Juni 1972 in Leipzig	Bauernkongreß der DDR <11, 1972, Leipzig>	-
58. Deutscher Biblio-	Deutscher Bibliothekartag	Bibliothekartag <58,1968,

thekartag 1968 in Karlsruhe	<58, 1968, Karlsruhe>	Karlsruhe>
2. Darmstädter Gespräch 1951	Darmstädter Gespräch <2, 1951, Darmstadt>	-
17th Annual San Francisco Cancer Symposium, San Francisco, Calif., Febr. 27 - 28, 1982	San Francisco Cancer Symposium <17, 1982, San Francisco, Calif.>	Annual San Francisco Cancer Symposium <17, 1982, San Francisco, Calif.> <i>und</i> Cancer Symposium <17, 1982, San Francisco, Calif.>

### Ordnungshilfen § 483

1. Dem Namen eines Kongresses werden, wenn vorhanden, die Zählung, das Kongressjahr und der Tagungsort, jeweils durch Komma, Spatium getrennt, als Ordnungshilfe hinzugefügt
2. Hat ein Kongress mehrere Tagungsorte, so werden
  - a) bei zwei Tagungsorten beide,
  - b) bei mehr als zwei Tagungsorten nur der besonders hervorgehobene oder erstgenannte mit dem Zusatz „u.a.“ als Ordnungshilfe hinzugefügt

### Beispiele

Vorlage	Ansetzung
5. Landwirtschaftliche Hochschulwoche 1968 in Mainz	Landwirtschaftliche Hochschulwoche <5, 1968, Mainz>
1. Salzburger Humanismusgespräche 1965	Salzburger Humanismusgespräche <1, 1965, Salzburg>
Kongreß für Versicherungsrecht 1970 in München und Hamburg	Kongreß für Versicherungsrecht <1970, München; Hamburg>
Ausstellung Erich Heckel 1966 in München, Frankfurt a. M. und Hamburg	Ausstellung Erich Heckel <1966, München, u.a.>

### Periodisch stattfindende Kongresse (Kongressfolgen)

#### § 484

Innerhalb einer Folge von periodisch stattfindenden Kongressen (Kongressfolgen) wird jeder Kongress für sich angesetzt.

## § 486

Für bis 1989 erschienene Veröffentlichungen einer Folge von gleichnamigen Kongressen, die sich nur durch Ordnungshilfen unterscheiden, kann die Kongressfolge als Ganzes ohne Ordnungshilfe angesetzt werden, wenn die Sachtitel der Veröffentlichungen nicht oder nur geringfügig voneinander abweichen.

### Beispiele

Vorlage

Ansetzung und Aufführung in der Einheitsaufnahme

Verhandlungen des 46. Deutschen Juristentages 1966 in Essen

Deutscher Juristentag:  
Verhandlungen des ... Deutschen Juristentages.

Verhandlungen des 47. Deutschen Juristentages 1968 in Nürnberg

46. Vom 27.9.1966, Essen

Verhandlungen des 48. Deutschen Juristentages 1970 in Mainz

47. Vom 17.9.1968, Nürnberg

48. Vom 22.9.1970, Mainz ...

# Verfasserwerke

## Verfasserschaft

**Definition:** Personen, die (allein oder gemeinschaftlich) ein Werk, oder Teile eines Werkes bearbeitet haben, auch wenn sie nicht auf der Haupttitelseite oder überhaupt nicht im Werk (oder nicht ausdrücklich als Verfasser) genannt sind.

Als Verfasser gelten auch Personen, die eine Bibliographie, einen Katalog, ein Werkverzeichnis, ein Wörterbuch und dgl. zusammengestellt und nicht lediglich redaktionell bearbeitet haben. Nebeneintragungen unter dem Hauptsachtitel in diesen Fällen (§ 601, Anm.).

### Verfasserangabe (§ 136)

1. Alle Verfasser / Urheber aufführen, die eine Haupt- oder Nebeneintragung erhalten. Alle sonstigen beteiligten Personen / Urheber aufführen, die eine Nebeneintragung erhalten. Bei fortlaufenden Sammelwerken wird der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Urheber angegeben, auch wenn er keine Eintragung erhält.
2. Auf die Verfasserangabe wird verzichtet, wenn der Verfasser / Urheber schon im Sachtitel oder im Zusatz genannt sind.
3. Weitere Verfasser / Urheber, sonstige beteiligte Personen werden durch drei Punkte angedeutet.
4. Die Reihenfolge richtet sich nach der Vorlage (Haupttitelseite hat Vorrang), es werden jedoch Verfasser / Urheber vor sonstigen beteiligten Personen angegeben.

### 2-3 Verfasserwerk

#### Eintragungen:

Ein gemeinschaftliches Werk von zwei oder drei Verfassern erhält die Haupteintragung unter dem besonders hervorgehobenen bzw. dem zuerst genannten Verfasser. Unter dem zweiten und dritten Verfasser werden zweiteilige Nebeneintragungen gemacht. Bei einer zweiteiligen Nebeneintragung besteht der Kopf aus dem Namen des zweiten bzw. dritten Verfassers und dem Sachtitel (§ 600).

#### Verfasserangabe:

Sind auf der Haupttitelseite mehrere Personen mit gleicher Funktion (z.B. Verfasser) und ohne verbindende Wendungen genannt, so werden sie in der Verfasserangabe durch Spatium, Semikolon, Spatium getrennt ( ; ) (§ 136).

# Erscheinungsvermerk

## Allgemeines § 143

1. Die Bestandteile des Erscheinungsvermerks werden, unabhängig von der Vorlage, in der folgenden, feststehenden Reihenfolge angegeben: Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr, Druckort, Druckerei.
2. Übergeklebte und eingeklebte oder übergestempelte und eingestempelte neue Verlagsangaben (Ort und Verlag) werden im Allgemeinen ohne Kennzeichnung von der Vorlage übernommen. Frühere Verlagsangaben und eingestempelte oder eingeklebte Bezugsquellenangaben bleiben im Allgemeinen unberücksichtigt.
3. Von Verlagsangaben (Ort und Verlag) in verschiedenen Sprachen wird im Allgemeinen nur die auf der Haupttitelseite genannte angegeben. Sind alle verschiedensprachigen Verlagsangaben nur auf der Haupttitelseite oder nur an anderen Stellen der Vorlage genannt, so wird im Allgemeinen nur die besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte berücksichtigt.

## Erscheinungsort § 144

1. Als Erscheinungsort wird im Allgemeinen der Verlagsort angegeben. Ist kein Verlagsort genannt oder ermittelt, so wird gegebenenfalls der Sitz der herausgebenden Körperschaft als Erscheinungsort angegeben. Ist auch kein Sitz einer Körperschaft genannt oder ermittelt, so wird der Druckort als Erscheinungsort angegeben.  
Der Erscheinungsort wird in der Sprache, in der Orthographie und im Kasus der Vorlage wiedergegeben (z. B.: Lipsiae). Hierbei werden voranstehende Präpositionen übernommen, soweit sie die Endung des Ortsnamens verändern (z. B.: V Praze).
2. Bezeichnungen von postalischen Bezirken in Form von Zahlen oder Buchstaben bleiben unberücksichtigt. Namen von Ortsteilen und Zusätze, die die geographische Lage bezeichnen, werden jedoch in der Form der Vorlage übernommen, soweit nicht nach den allgemeinen Abkürzungsregeln abzukürzen ist (z. B.: Berlin-Treptow; Cambridge, Mass.; Frankfurt/Main; Frankfurt an der Oder). Adressen werden weggelassen.
3. Fehlt ein Erscheinungsort in der Vorlage, so wird er, sofern dazu kein besonderer Aufwand nötig ist, nach Möglichkeit in der originalsprachigen Form ergänzt (z. B. [Breslau], [Venezia]). Ist er nicht zu ermitteln, so wird er durch die Formel „[S.I.]“ (= sine loco) ersetzt. Das gilt auch, wenn ein Verlagsort weder genannt noch zu ermitteln, aber ein Verlag genannt ist. Fingierte oder falsche Erscheinungsorte werden übernommen. Ist der richtige in der Vorlage genannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, so wird er mit „[i.e.]“ (= id est) zusätzlich angegeben.

4. Gehören zu einem Verlag oder einer Druckerei mehrere Ortsangaben oder sind mehrere Erscheinungsorte genannt, so wird im Allgemeinen nur der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Ort angegeben. Die weggelassenen Orte werden durch „[u.a.]“ angedeutet.

### **Verlagsangabe § 145**

1. Ein Verlag, der genannt ist, wird angegeben, auch wenn es sich um einen Selbstverlag oder einen Kommissionsverlag handelt. Neben einem Selbstverlag genannte Verlage gelten als Kommissionsverlage.
2. Von mehreren Verlagen wird im Allgemeinen nur der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte angegeben. Weggelassene Verlage werden durch „[u.a.]“ angedeutet.

#### **Beispiele**

Amsterdam : Excerpta Medica [u.a.], 1974

Als zweiter Verlag steht „American Elsevier Publishing Co. Inc. New York“ in der Vorlage

New York [u.a.] : VanNostrand [u.a.], 1971

Zum Verlag „VanNostrand“ sind in der Vorlage vier Verlagsorte genannt. Als zweiter Verlag steht „Oxford University Press London“ in der Vorlage

3. Ist kein Verlag genannt oder ermittelt, so wird gegebenenfalls eine Körperschaft in abgekürzter Form angegeben, soweit sie nicht bereits in der Sachtitel- und Verfasserangabe oder in der Ausgabebezeichnung aufgeführt ist. Ist auch keine Körperschaft, aber eine Druckerei genannt, so wird diese anstelle des Verlags angegeben.

#### **Beispiele**

Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1988

... / issued by the World Health Organization. - Geneva, 1970

Berlin : Alfa-Dr., 1955

### **§ 146**

1. Die Verlags- bzw. Druckerangabe erfolgt im Allgemeinen ohne einleitende und verbindende Wendungen im Nominativ des Firmennamens in möglichst kurzer Form. Ist die Nominativbildung nicht mit Sicherheit möglich, so wird der Name einschließlich der den Kasus bedingenden Wendung angegeben.
2. Bei Verlagfirmen, deren Name einen Familiennamen als Firmenträger enthält, wird im Allgemeinen nur der Familienname angegeben, und zwar im Nominativ. Ist der Familienname nicht eindeutig zu ermitteln, so wird der Firmenname der Vorlage angegeben.

#### **Beispiele**

Vorlage

Lauppsche Buchhandlung

Ex libraria Rengeriana

Böhlaus Nachfolger

The Macmillan Company

The Johns Hopkins Press

Rutgers University Press

Wiedergabe

Laupp

Renger

Böhlau

Macmillan

Johns Hopkins Press

Rutgers Univ. Press

Econ-Verlag GmbH  
Edition de La Baconnière

Econ-Verl.  
Ed. de La Baconnière

3. Vornamen werden nicht angegeben.
4. Namen von Verlagsfirmen, die aus mehrgliedrigen Familiennamen oder aus mehreren Familiennamen bestehen, werden vorlagegemäß angegeben; Zusätze wie „& Co.“, „u. Söhne“ sowie fremdsprachige Entsprechungen werden weggelassen.
5. Namen von Verlagsfirmen, die keinen Familiennamen als Firmenträger enthalten, werden in der Sprache und Form der Vorlage wiedergegeben. Ihre einzelnen Bestandteile werden nach Möglichkeit abgekürzt. Am Anfang stehende Artikel werden nach Möglichkeit weggelassen (z. B.: [The] Early English Text Soc.; Verl. die Wirtschaft; Izd. Akad. Nauk SSSR).
6. Wendungen, die den juristischen Charakter einer Firma bezeichnen, werden weggelassen, wenn sie nicht zum Verständnis des Namens erforderlich sind.

#### **Beispiele**

Vorlage	Wiedergabe
Verlag Klasing & Co. GmbH.	Klasing
Low, Dawson & Sons	Low, Dawson
VEB Verlag Volk und Gesundheit	Verl. Volk und Gesundheit
Technische VerlagsgmbH.	Techn. Verl.-GmbH

7. Ist neben einer Verlagsfirma mit einer sachlichen Benennung der Name eines Firmenträgers genannt, so entscheidet die typographische Gestaltung, ob die ganze Benennung oder nur ein Teil angegeben wird. In Zweifelsfällen wird die ganze Benennung angegeben. Ein neben einer Firma mit Familiennamen genannter Inhaber wird weggelassen.

#### **Beispiele**

Vorlage	Wiedergabe
ASGARD-VERLAG	Asgard-Verl.
Dr. Werner Hippe KG	
BERNHARD & GRAEFE	Bernhard & Graefe
Verlag für Wehrwesen	
HERBERT REICH	Reich, Evang. Verl.
EVANGELISCHER VERLAG GMBH	
J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)	Mohr

8. Bei Selbstverlagen wird die Bezeichnung der Vorlage in abgekürzter Form übernommen.

#### **Beispiele**

Vorlage	Wiedergabe
Zu beziehen durch den Verfasser	Verf.
Selbstverlag des Herausgebers	Selbstverl. des Hrsg.
Im Eigenverlag des Verfassers	Eigenverl. des Verf.
Auslieferung: Seitz und Höfling	

## Erscheinungsjahr § 147

1. Das Erscheinungsjahr wird der Vorlage entnommen. Erscheinungsjahre in unserer Zeitrechnung werden mit arabischen Ziffern geschrieben. Ist das Erscheinungsjahr nicht in unserer Zeitrechnung genannt, so wird die Vorlage in kürzester Form übernommen und das entsprechende Jahr in unserer Zeitrechnung in eckigen Klammern hinzugefügt. Ist das Jahr in unserer und in einer anderen Zeitrechnung genannt, so wird nur die Angabe in unserer Zeitrechnung übernommen.

### Beispiele

Vorlage	Wiedergabe
1948	1948
MDCCCXLVII	1847

2. Sind in der Vorlage an verschiedenen Stellen voneinander abweichende Jahreszahlen genannt, so gilt im Allgemeinen das späteste Jahr als Erscheinungsjahr. Ist jedoch ein früheres Jahr auf der Haupttitelseite genannt, so wird dieses zuerst und das späteste in der Vorlage genannte, eingeleitet durch „[erschienen]“, zusätzlich angegeben (z. B.: Berlin: Akad.-Verl., 1952 [erschienen] 1954). Bei einer auf Anforderung hergestellten („Published on demand“) Kopie gilt das Erscheinungsjahr des Originals auch als Erscheinungsjahr der Kopie.
4. Das Copyright-Jahr, das Druckjahr und ähnliche Angaben werden als Erscheinungsjahr übernommen, wenn sie sich auf die vorliegende Ausgabe beziehen. Dabei wird das Copyright-Jahr durch die Hinzufügung von „c“ gekennzeichnet, falls anzunehmen ist, dass es sich nicht mit dem Erscheinungsjahr deckt (z. B.: New York [u.a.]: Macmillan, c 1960).
5. Fehlt in der Vorlage ein Erscheinungsjahr, so wird dieses ermittelt oder ein ungefähres Jahr angegeben (z. B.: [1955]; [ca. 1960]; [ca. 1550]).  
Fehlt in der Vorlage ein Erscheinungsjahr und ist dieses auch nicht zu ermitteln, ist aber eine Datierung genannt, die vermutlich dem Erscheinungsjahr entspricht (z. B. bei Briefen, Erlassen, Verordnungen und anderen amtlichen und halbamtlichen Werken), so wird das Jahr der Datierung ohne Kennzeichnung als Erscheinungsjahr angegeben.  
Ein falsches Erscheinungsjahr wird mit „[i.e.]“ berichtigt (z. B.: 1697 [i.e. 1967]).  
Ein fragliches Erscheinungsjahr der Vorlage wird mit hinzugefügtem Fragezeichen übernommen; ein vermutliches wird mit Fragezeichen in eckigen Klammern angegeben (z. B.: 1945 [?]; [1965?]).
6. In der Einheitsaufnahme für mehrbändige Werke, nicht abgeschlossene Lieferungswerke und Loseblattausgaben wird im Erscheinungsvermerk des Gesamtwerkes auf die Angabe von Erscheinungsjahren verzichtet.

# Illustrationsangabe

Es können Illustrationen (Ill.); graphische Darstellungen (graph. Darst.), Karten (Kt.) und Notenbeispiele (Notenbeisp.) angegeben werden. Die Illustrationen werden folgendermaßen angegeben:

[Wenige Bilder]	... : Ill.
[Viele Bilder]	... : zahlr. Ill.
[Bild- oder Kunstband mit wenig Text]	... : überw. Ill.
[Bild- oder Kunstband ohne Text]	... : nur Ill.

Graph. Darst., Karten und Notenbeisp. werden entsprechend angegeben. Gilt ein Adjektiv für mehrere Benennungen, so wird die letzte zugehörige Benennung durch „und“ verbunden angegeben:

... : zahlr. Ill.  
... : zahlr. Ill., graph. Darst.  
... : zahlr. Ill., graph. Darst. und Kt.

Ein eingedruckter Beigabenvermerk (z.B. „Mit 25 Farbfotos“) bleibt unberücksichtigt.

Tabellen gelten als textliche Beigaben und werden wie Zusätze zum Sachtitel behandelt:

Vorlage:	Mit 25 Tabellen und 108 Farbbildern	
Wiedergabe:	[Zusatz zum Sachtitel:]	... : mit 25 Tabellen / ...
	[Illustrationsangabe]	.. : zahlr. Ill.

# Hochschulschriften

## § 148

Ist bei Hochschulschriften (Dissertationen, Habilitationsschriften, Diplom-, Magisterarbeiten und dgl.), kein Verlag genannt, so wird auf die Angabe des Druckortes und der Druckerei im Allgemeinen verzichtet. Ist kein Erscheinungsjahr genannt, so wird an seiner Stelle das Jahr der Promotion, Habilitation bzw. Prüfung angegeben.

## Hochschulschriftenvermerk und Hinweise auf andere Ausgaben von Hochschulschriften (§ 162,9)

Angaben dieser Art werden gemacht, wenn sie aus der Vorlage ersichtlich sind. Auf Ergänzungen wird verzichtet.

Bei Hochschulschriften (Dissertationen, Habilitationsschriften, Diplom-, Magisterarbeiten und dgl.) wird der Hochschulschriftenvermerk in einer feststehenden Reihenfolge und Form als Fußnote angegeben:

Hochschulort, Hochschule, Charakter der Hochschulschrift (z. B. Diss., Habil.- Schr.), Promotions-, Habilitations- bzw. Prüfungsjahr.

Ort und Hochschule werden im Allgemeinen vorlagegemäß angegeben, jedoch wird der Name der Hochschule gekürzt und werden einzelne Wörter des Namens abgekürzt. Enthält die Vorlage mehrere Jahre, so wird das Jahr angegeben, das dem der Promotion usw. entspricht.

### **Beispiele**

Göttingen, Univ., Diss., 1970

Leipzig, Univ., Diss., 1970

Dresden, Techn. Univ., Diss., 1970

Leuna-Merseburg, Techn. Hochsch. für Chemie, Diss., 1970

Clausthal, Techn. Univ., Diss., 1970

Dresden, Hochsch. für Verkehrswesen, Habil.-Schr., 1970

Paris, Univ., Diss., 1971

Tilburg, Kath. Hoogeschool, Diss., 1975

Bei Verlagsausgaben werden die Angaben durch „Zugl.“ (Zugleich) eingeleitet; abweichende Titel werden im Anschluss an den Hochschulschriftenvermerk angegeben.

### **Beispiele**

Zugl.: Leipzig, Univ., Diss., 1968

Zugl.: Paris, Diss.

Zugl.: Diss.

Zugl.: Leipzig, Diss., 1968 u.d.T.: ...

Erweiterte bzw. gekürzte Verlagsausgaben werden durch die Wendungen „Teilw. zugl.“ bzw. „Vollst. zugl.“ gekennzeichnet.

### **Beispiele**

Teilw. zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 1969

Vollst. zugl.: Dresden, Techn. Univ., Diss., 1969 u.d.T.: ...

# Übersetzungen

## Einheitssachtitel

### Definition (§ 20,2)

Als Einheitssachtitel wird derjenige Sachtitel bezeichnet, der einheitlich für alle Ausgaben eines Werkes bestimmt wird.

### **Bestimmung des Einheitssachtitels (§ 504)**

1. Um alle Ausgaben eines Werkes mit unterschiedlichen Sachtiteln identifizieren und in bestimmten Fällen und an einer Stelle im Katalog nachweisen zu können, wird im Allgemeinen ein Sachtitel - in der Ansetzungsform - als Einheitssachtitel für das Werk bestimmt.

2. Solche Einheitssachtitel werden bestimmt bei:
- Verfassungen von Gebietskörperschaften und völkerrechtlichen Verträgen
  - Texten zu musikalischen Kompositionen (vgl. die Sonderregeln für Musikalien und Musiktonträger);
  - heiligen Schriften, klassischen liturgischen Werken und
  - Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und dgl. von Gebietskörperschaften und Religionsgemeinschaften sowie sonstigen Verlautbarungen der Katholischen Kirche
  - Werken des Altertums, des Mittelalters und der frühen Neuzeit  
Anm.: Als Ende der frühen Neuzeit gilt das Jahr 1550.
  - Werken der neueren Zeit, die aus europäischen Sprachen übersetzt sind; bei Verfasser- und Urheberwerken jedoch nur dann, wenn der Einheitssachtitel in der Vorlage genannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist;
  - Werken der neueren Zeit, die aus außereuropäischen Sprachen übersetzt, wenn der Einheitssachtitel in der Vorlage genannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist;
  - sonstigen Werken, die in zahlreichen Ausgaben erschienen sind

### **Bestimmung des Einheitssachtitels (§ 505)**

- Zum Einheitssachtitel wird im Allgemeinen der Sachtitel der ersten vollständigen Ausgabe in der Originalsprache des Werkes bestimmt.
- Ist jedoch nicht der Sachtitel der ersten Ausgabe, sondern ein anderer Sachtitel in der Originalsprache gebräuchlicher, so wird dieser zum Einheitssachtitel bestimmt.

Vorlagen	Durch Wüste und Harem <i>Sachtitel einer späteren Ausgabe in der Originalsprache, der gebräuchlicher ist</i>
	Durch die Wüste <i>Sachtitel der ersten Ausgabe in der Originalsprache</i>
Einheitssachtitel	Durch die Wüste

Spezielle Regelungen: § 506-515 (vor allem für Fälle c,d,e,h)

### **Keine Bestimmung des Einheitssachtitels (§ 515)**

Ein Einheitssachtitel wird nicht bestimmt

- bei Sammlungen, es sei denn, dass diese einen vom Verfasser gegebenen übergeordneten Sachtitel haben oder dass es sich um eine Sammlung ohne übergeordneten Sachtitel handelt.  
Bei Sammlungen ohne übergeordneten Sachtitel wird der Einheitssachtitel des besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Werkes als Einheitssachtitel für die Sammlung bestimmt.  
Im Zweifelsfall wird kein Einheitssachtitel bestimmt.

### **Beispiele**

Vorlage: Zwei Schauspiele Shakespeares  
Der Kaufmann von Venedig  
Ein Sommernachtstraum

Kein Einheitssachtitel

#### **Aber:**

Vorlage: Gestaltungskräfte der Weltgeschichte  
Von Christopher Dawson  
Deutsche Übersetzung einer Sammlung von Aufsätzen mit  
einem vom Verfasser gegebenen übergeordneten Original-  
sachtitel

Einheitssachtitel: The dynamics of world history

Vorlage: WILLIAM SHAKESPEARE  
Viel Lärm um nichts  
Wie es euch gefällt

Einheitssachtitel: Much ado about nothing

b) bei Ausgaben von Gedichten;

#### **Beispiel**

Vorlage: Rilke  
Les Élegies de Duino

Kein Einheitssachtitel

c) bei Kunstbänden, die nach § 613 die Haupteintragung unter einem Künstler erhalten;

#### **Beispiel**

Vorlage: Rembrandt  
45 Gemäldewiedergaben

Kein Einheitssachtitel

d) im Allgemeinen bei Werken, die parallel in verschiedenen Ausgaben mit unterschiedlichen Sachtiteln erscheinen, ohne dass eine davon als Originalausgabe bezeichnet werden kann.

### **Nebenteintragung unter dem Einheitssachtitel (§ 704)**

1. Wird die Haupteintragung unter dem Hauptsachtitel gemacht und ein Einheitssachtitel bestimmt, so wird unter diesem eine Nebeneintragung gemacht.

### **Wiedergabe in der bibliographischen Beschreibung (§ 133)**

1. Einheitssachtitel, die auf der Haupttitelseite neben dem Hauptsachtitel in einer anderen als der Sprache des Hauptsachtitels genannt sind, werden wie Parallelsachtitel angegeben.

#### **Beispiel**

Aristotle's poetics = De arte poetica

2. Sind sie in derselben Sprache genannt, werden sie wie ein Zusatz zum Sachtitel angegeben.

### **Beispiel**

Die Sage von den Nibelungen : Nibelungenlied

Sie werden in der Einheitsaufnahme zusätzlich angegeben

- a) im Kopf, wenn ein Werk mit ihnen die Haupteintragung erhält (Musikalien)
- b) in den Fußnoten, wenn unter bzw. mit ihnen eine Nebeneintragung gemacht wird

### **Fußnoten (§ 161,1)**

Einheitssachtitel werden angegeben, sofern nicht unter bzw. mit ihnen die Haupteintragung gemacht wird.

Die Fußnoten werden eingeleitet durch „Einheitssacht. Es folgt der Einheitssachtitel in der Ansetzungsform und einer Sprachbezeichnung als Ordnungshilfe.

### **§ 517 (Ordnungshilfe)**

Zur Unterscheidung verschiedensprachiger Ausgaben eines Werkes wird bei Übersetzungen dem Einheitssachtitel die betreffende Sprachbezeichnung als Ordnungshilfe hinzugefügt.

Anm.: Zu Sprachbezeichnungen und ihren Abkürzungen vgl. Anlage 1.

### **Zusätzliche Fußnote (§ 162,7)**

Aus dem ... übers., wenn aus der bibliographischen Beschreibung die Originalsprache nicht hervorgeht.

# Festschriften

## **§ 630 Nebeneintragungen unter nicht an einem Werk oder einer seiner Ausgaben beteiligten Personen**

Ist ein Werk zur Feier / Gedächtnis einer / mehrerer Personen veröffentlicht worden, so werden unter Ihnen Nebeneintragungen gemacht, wenn ihre Namen auf der Haupttitelseite oder in einem Präsentationstitel genannt sind.

Die Nebeneintragungen werden zweiteilig mit dem Formalsachtitel "Festschrift" gemacht.

Namen in nur als Widmung geltenden Präsentationstiteln werden nicht berücksichtigt.

Definition "Präsentationstitel"

VK (Verbundkommentar NRW des HBZ)

"Ist der Name einer gefeierten Person nur in einem Präsentationstitel genannt, der nicht auf der Haupttitelseite steht, muss entschieden werden, ob es sich bei dem Präsentationstitel lediglich um eine Widmung handelt und somit unter der gefeierten Person keine Nebeneintragung gemacht wird."

Ein Präsentationstitel besteht aus:

- Gattungsbegriff (Formulierung wie Festschrift, Festgabe, Gedächtnisschrift und dgl.), Name und Anlass

"Angaben dieser Art im Vorwort gelten jedoch nicht als Präsentationstitel."

Haller/Popst:

"Ein Präsentationstitel ist ein Widmungs- oder Zueignungstitel, der nicht den Inhalt eines Werkes, sondern den Anlass seiner Veröffentlichung angibt. Namen in bloßen Widmungen sind damit jedoch nicht gemeint."

Ein Präsentationstitel besteht aus:

- Gattungsbegriff und Name oder
- Gattungsbegriff, Name und Anlass

## **§ 648 Nebeneintragungen unter nicht an einem Werk oder einer seiner Ausgaben beteiligten Körperschaften**

Unter einer Körperschaft wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn das Werk eine Festschrift o.ä. Gelegenheitsschrift für die Körperschaft ist.

Die Nebeneintragung erfolgt einteilig (ohne den Formalsachtitel "Festschrift").

# Sammlung

## Definition (§ 5)

Als Sammlung wird eine Vereinigung von mindestens zwei Einzelwerken oder Teilen von mindestens zwei Einzelwerken *desselben* Verfassers in einer Veröffentlichung bezeichnet, die in einem oder mehreren Teilen erschienen ist. und zwar unabhängig davon, ob die Einzelwerke vom Verfasser selbst oder von einer anderen Person vereinigt worden sind.

Nicht als Sammlung gilt eine Ausgabe von Gedichten sowie ein Werk, das im wesentlichen aus Schöpfung oder Abbildungen von Schöpfungen eines bildenden Künstlers besteht (Kunstband).

## Eintragungen

### Haupteintragung (§ 621,1)

Eine Sammlung erhält die Haupteintragung unter dem Verfasser mit dem Hauptsachtitel. Auf Nebeneintragungen mit dem Sachtitel enthaltener bzw. beigefügter Werke wird verzichtet.

### Nebeneintragung mit dem Sammlungsvermerk (§ 622)

Eine Sammlung erhält eine Nebeneintragung unter dem Verfasser mit dem Sammlungsvermerk, wenn

- a) sie einen generellen oder gemischt-generellen übergeordneten Sachtitel hat;
- b) sie keinen übergeordneten Sachtitel hat;
- c) der Sachtitel nur aus dem Namen des Verfassers besteht.

Anm. Als generelle Sachtitel werden Sachtitel bezeichnet, die aus einer oder mehreren Bezeichnungen für eine bibliographische oder literarische Gattung bestehen und die gegebenenfalls nur noch den Namen des Verfassers, einen Bezug auf einen Abschnitt seines Lebens, eine Umfangsangabe und/oder die Namen von Adressaten enthalten, z. B. Werke, Dramen, Erzählungen und Novellen; Goethes Werke, Dramen Schillers; Jugendschriften, Alterswerk, Dramen aus der mittleren Schaffensperiode, Briefe aus den Jahren 1810 - 1830; Gesammelte Werke, Ausgewählte Schriften, Werke in 4 Bänden, Dreizehn Erzählungen; Goethes Briefe an Schiller.

Anm. Als gemischt-generelle Sachtitel werden Sachtitel bezeichnet, bei denen der Gattungsbegriff durch eine nähere inhaltliche Bestimmung ergänzt wird, z. B. Ausgewählte philosophische Schriften, Schillers historische Werke, Abenteuerromane, Liebesgeschichten, Vorträge über die Religion.

### Form der Nebeneintragung:

Die Nebeneintragung wird unter dem Namen des Verfassers mit dem Sammlungsvermerk und dem Hauptsachtitel gemacht.

**Beispiel:**

HE: Schiller, Friedrich <<von>>:  
Gesammelte Werke: ...  
NE: Schiller, Friedrich <<von>>: [Sammlung]  
Gesammelte Werke: ...

**Ordnung der Eintragungen (§ 817)**

- a) Bei Eintragungen unter einem Personennamen gehen die Nebeneintragungen mit Sammlungsvermerken den übrigen Eintragungen voran.
- b) Sammlungsvermerke ohne Ordnungshilfen haben Vorrang vor solchen mit Ordnungshilfen. Sammlungsvermerke mit Ordnungshilfen werden nach den Ordnungshilfen geordnet.
- c) Stimmen die Sammlungsvermerke ohne oder mit den gleichen Ordnungshilfen überein, so werden die Eintragungen nach den Ordnungsblöcken der Sachtitel geordnet.

## Beigefügte und enthaltene Werke

### Beigefügte Werke

#### Definition (§ 15)

Als beigefügtes Werk wird ein Werk bezeichnet, das als zweites oder weiteres in einer Ausgabe eines anderen Werkes (Sammlung oder Sammelwerk) ohne einen übergeordneten Titel erschienen ist und auf deren Haupttitelseite genannt ist oder in deren Innern eine eigene Titelseite hat.

#### Angabe eines beigefügten Werkes

Ein auf der *Haupttitelseite* angegebenes beigefügtes Werk wird in der bibliographischen Beschreibung nach den Angaben des für die Haupteintragung maßgeblichen Werkes, eingeleitet durch "Punkt Spatium", angegeben. Zur gesamten Vorlage gehörende Zusätze und Verfasserangaben werden nach der Aufführung des beigefügten Werkes, gegebenenfalls mit einem erläuterndem Zusatz, angegeben, eingeleitet durch "Punkt Spatium". Weitere auf der Haupttitelseite aufgeführte beigefügte Werke werden weggelassen und durch "[u.a.]" angedeutet. Andere, nicht auf der Haupttitelseite genannte beigefügte Werke werden nicht angegeben, wenn bereits ein beigefügtes Werk aufgeführt wurde (§ 126,4).

Ist kein beigefügtes Werk auf der Haupttitelseite angegeben, sondern hat im Inneren des Buches eine *eigene Titelseite*, so wird eine Fußnote gemacht. Es wird nur ein beigefügtes Werk angegeben, die Fußnote wird eingeleitet durch (162,8,a)

Enth. außerdem:

Oder

Enth. außerdem u.a.:  
(Bei mehreren beigefügten Werken)

In der Fußnote werden die Titel beigefügter Werke im Allgemeinen nach den Bestimmungen für die bibliographische Beschreibung angegeben.

Der Einheitssachtitel eines beigefügten Werkes wird in einer Fußnote aufgeführt. Die Fußnote wird eingeleitet durch „Einheitssacht. des beigef. Werkes:".

## Haupt- und Nebeneintragung

Ein begrenztes Sammelwerk *ohne* übergeordneten Titel erhält die Haupteintragung unter dem Titel des besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Werkes.

Unter dem Titel des beigefügten Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht (§ 623). Handelt es sich bei dem vorliegenden Werk jedoch um eine Sammlung so wird auf die Nebeneintragung mit den Sachtiteln der beigefügten Werke verzichtet (§ 621,3).

Unter der Titeln beigefügter Werke werden folgende Nebeneintragungen gemacht (§ 708):

- a) bei Verfasser- und Urheberwerken unter ein bis drei Verfassern, ein bis drei im Sachtitel enthaltenen bzw. zu ihm zu ergänzenden Urhebern mit dem vorliegenden Sachtitel in der Ansetzungsform
- b) bei Sammlungen gemäß § 622 mit dem Sammlungsvermerk
- c) bei Sachtitelwerken unter dem vorliegenden Sachtitel in der Ansetzungsform und dem Einheitssachtitel

## Enthaltene Werke

### Definition (§ 14)

Als enthaltenes Werk wird ein Werk bezeichnet, das in einer Ausgabe eines anderen Werkes (Sammlung oder Sammelwerk) mit einem übergeordneten Titel erschienen ist und auf deren Haupttitelseite genannt ist.

### Angabe eines enthaltenen Werkes (§ 162,8)

Die Titel von zwei enthaltenen Werken werden in einer Fußnote angegeben. Die Angabe wird eingeleitet durch

Enth.:

oder

Enth. u.a.

(Bei mehr als 2 enthaltenen Werken)

Ein Einheitssachtitel wird gegebenenfalls dem Titel des enthaltenen Werkes in eckigen Klammern nachgestellt Die Angabe enthaltener Werke in der Fußnote erfolgt im Allgemeinen nach den Bestimmungen für die bibliographische Beschreibung.

## Haupt- und Nebeneintragung

Ein begrenztes Sammelwerk mit übergeordnetem Titel wird im Allgemeinen wie ein anonymes Werk behandelt (§ 624).

Unter den Titeln der beiden ersten enthaltenen Werke werden Nebeneintragungen gemacht. Bei mehrbändigen begrenzten Sammelwerken jedoch nur bei Stücktitelaufnahmen (§ 624,3).

Handelt es sich bei dem vorliegenden Werk jedoch um eine Sammlung, so wird auf die Nebeneintragung mit den Sachtiteln der enthaltenen Werke verzichtet (§ 621).

Unter den Titeln enthaltener Werke werden folgende Nebeneintragungen gemacht (§ 708):

- a) bei Verfasser- und Urheberwerken unter ein bis drei Verfassern, ein bis drei im Sachtitel enthaltenen bzw. zu ihm zu ergänzenden Urhebern mit dem vorliegenden Sachtitel in der Ansetzungsform
- b) bei Sammlungen zusätzlich gemäß § 622 mit dem Sammlungsvermerk
- c) bei Sachtitelwerken unter dem vorliegenden Sachtitel in der Ansetzungsform und dem Einheitssachtitel

## Beispiele für die Angabe von beigefügten und enthaltenen Werken Nebeneintragungsvermerk (§ 178)

Für Nebeneintragungen unter dem Titel eines beigefügten Sachtitelwerkes, wenn durch eine Kurzbezeichnung auf diesen hingewiesen wird:

NE: Beigef. Werk

Für Nebeneintragungen unter Titeln beigefügter und enthaltener Verfasserwerke:

NE: Hartl, Philipp R.: ST des beigef. Werkes

NE: Künzel, Augustin: ST des 1. enth. Werkes; Glanzer, Oskar: ST des 2. enth. Werkes

NE: Müller, Otto: [Sammlung] ST des beigef. Werkes

NE: 1. enth. Werk; 2. enth. Werk

## Briefwechsel

### § 5

Anm. 1: Auch eine Ausgabe von Aufsätzen, Reden, Briefen und dgl. desselben Verfassers gilt als Sammlung.

### § 6

1. Als Sammelwerk wird eine Vereinigung von mindestens zwei Einzelwerken oder Teilen von mindestens zwei Einzelwerken in einer ein- oder mehrteiligen Veröffentlichung bezeichnet, die nicht von demselben Verfasser stammen.
2. Als Sammelwerk gilt auch ein Werk, das unterscheidbare Anteile mehrerer Verfasser bzw. Urheber enthält.

## § 624

1. Ein begrenztes Sammelwerk mit übergeordnetem Titel wird im Allgemeinen wie ein anonymes Werk behandelt.
2. Sind auf der Haupttitelseite ohne Angabe der Titel ihrer Werke
  - a) ein bis drei Verfasser genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht;
  - b) mehr als drei Verfasser genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten eine Nebeneintragung gemacht.

## § 625

1. Ein begrenztes Sammelwerk, das unter einem übergeordneten generellen Sachtitel (vgl. § 622, Anm. 2) Werke oder Teile von Werken von zwei oder drei Verfassern enthält, wird jedoch wie ein gemeinschaftliches Werk dieser Verfasser behandelt.
2. Unter den Verfassern, die in dem Sammelwerk mit einer Sammlung vertreten sind, werden zusätzlich Nebeneintragungen mit dem Sammlungsvermerk gemacht.

## § 630,2

Sind auf der Haupttitelseite einer Ausgabe von Briefen ein bis drei Adressaten genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht.

Sind mehr als drei Adressaten genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten eine Nebeneintragung gemacht. Bei alten Drucken können unter allen Adressaten Nebeneintragungen gemacht werden.

# Serien

## Serie ungezählt

Eine ungezählte Serie erhält keine eigene Aufnahme. In der Stücktitelaufnahme für den Band wird der Gesamttitel der ungezählten Serie jedoch in der bibliographischen Beschreibung aufgeführt und zwar noch dem Kollationsvermerk in runden Klammern ohne Abschlusspunkt, eingeleitet durch Punkt Spatium Strich Spatium. Die Angabe des Gesamttitels kann auch auf neuer Zeile beginnen (in diesem Fall entfällt die Einleitung durch Punkt Spatium Strich).

### Beispiel

Ollé, James G.: Library history. - 1. publ. - London  
: Bingley [u.a. ], 1979. - 114 S.  
(Outlines of modern librarianship)  
Literaturverz. S. 108-111  
ISBN 0-85157-271-5

## Serie gezählt

Eine gezählte Serie erhält eine eigene Aufnahme (Gesamtaufnahme) und wird in der Stücktitelaufnahme für den Band in der bibliographischen Beschreibung aufgeführt.

### **Gesamtaufnahme**

In der Gesamtaufnahme für die Serie werden nur die Teile angegeben, die zum Gesamtwerk gehören, z.B. Sachtitel, Zusatz, Verlagsort, Verlag.

Bei Serien erhalten sonstige beteiligte Personen keine Nebeneintragung und werden somit auch nicht in der bibliographischen Beschreibung aufgeführt.

### **Beispiel**

Betriebswirtschaftliche Schriften. - Berlin  
: Duncker & Humblot

### **Stücktitelaufnahme**

In der Stücktitelaufnahme wird der Gesamttitel nach dem Kollationsvermerk, eingeleitet durch Punkt Spatium Strich Spatium angegeben. Der Gesamttitel wird in runden Klammern ohne Abschlusspunkt angegeben. Der Gesamttitel wird in der vorliegenden Form, ungekürzt und ohne Zusätze aufgeführt. Vor der Bandangabe Zählung steht Spatium Semikolon Spatium.

### **Beispiel**

Schmidt, Kurt:  
Der wohnungswirtschaftliche Betrieb. - Berlin  
: Duncker & Humblot, 1958. 128 S.  
(Betriebswirtschaftliche Schriften ; 2)

### **§ 170**

Wird für einen Band eine Stücktitelaufnahme gemacht, so werden bei der Bandaufführung nach der Bandangabe die Ordnungsblöcke der Stücktitelaufnahme angegeben (Lösung für den Listenkatalog).

Anstelle der Bandaufführung können auch die betreffenden Stücktitelaufnahmen als Nebeneintragungen unter dem Gesamttitel verwendet werden (Lösung für den Kartenkatalog).



# Serien mit Unterreihen

## § 8,3

Als Unterreihe wird eine Untergliederung eines fortlaufenden Sammelwerkes bezeichnet, die einen Gliederungsbegriff (Bezeichnung) und/oder eine sachliche Benennung und/oder Zählung hat, mehreren Teilen gemeinsam übergeordnet ist und ebenfalls ohne von vornherein geplanten Abschluss erscheint.

Angaben, die lediglich eine chronologische Abfolge der Bände eines fortlaufenden Sammelwerkes zum Ausdruck bringen, z. B. Neue Folge, 3. Folge, gelten jedoch nicht als Bezeichnungen von Unterreihen, sondern als übergeordnete Bandangaben.

### 4 Fälle:

1. Gesamtwerk ungezählt, Unterreihe gezählt
2. Gesamtwerk gezählt, Unterreihe gezählt
3. Gesamtwerk gezählt, Unterreihe ungezählt
4. Gesamtwerk ungezählt, Unterreihe ungezählt

## § 111

1. Ist die Vorlage ein fortlaufendes Sammelwerk ohne eigene durchlaufende Bandzählung mit Unterreihen mit eigenen durchlaufenden Bandzählungen, so erhält das Gesamtwerk mit jeder Unterreihe eine eigene Einheitsaufnahme (= Fall 1).
2. Ist die Vorlage ein fortlaufendes Sammelwerk mit eigener durchlaufender Bandzählung und mit Unterreihen mit eigenen durchlaufenden Bandzählungen, so erhält das Gesamtwerk mit jeder Unterreihe gemäß Ziffer 1 eine eigene Einheitsaufnahme. In der Bandaufführung wird die Zählung des Gesamtwerkes als zweite, parallel laufende Zählung bei den einzelnen Teilen angegeben (vgl. § 167,1) (= Fall 2).  
Sonderregel für den NRW-Verbund (VK): Das Gesamtwerk als auch das Gesamtwerk mit jeder Unterreihe erhält eine eigene Einheitsaufnahme. Die Bandaufführung wird bei beiden Aufnahmen gemacht.
3. Ist die Vorlage ein fortlaufendes Sammelwerk mit eigener durchlaufender Bandzählung und mit Unterreihen ohne eigene durchlaufende Bandzählungen, so erhält nur das Gesamtwerk eine Einheitsaufnahme. Die Unterreihen werden in der Bandaufführung bei den jeweils betreffenden Teilen angegeben (vgl. § 167,2) (= Fall 3).

## § 503

1. Bei einem fortlaufenden Sammelwerk, dass gemäß §§ 111,1 bzw. 2 mit jeder Unterreihe jeweils eine eigene Einheitsaufnahme erhält (Fall 1 und 2), wird der Sachtitel mit zwei oder mehreren Ordnungsgruppen angesetzt.  
Der Sachtitel des fortlaufenden Sammelwerkes bildet die erste Ordnungsgruppe; die Angaben der Unterreihen bilden die zweite Ordnungsgruppen.
4. Die zweite Ordnungsgruppe wird nach der ersten, durch Spatium, Schrägstrich, Spatium getrennt, angegeben.
5. Eine Unterreihe als zweite Ordnungsgruppe des Sachtitels wird wie folgt angesetzt:

- a) Enthält die Angabe der Unterreihe eine Zählung (Zahlen und/oder Buchstaben), so wird nur diese angesetzt. Zahlen werden dabei stets in arabischen Ziffern angesetzt. Eine zusätzliche sachliche Benennung wird nicht mit angesetzt.

**Beispiele**

Vorlage:	Ansetzung
Münchener historische Studien Reihe II	Münchener historische Studien / 2
Münchener theologische Studien Reihe A: Patristik	Münchener theologische Studien / A

- b) Enthält die Angabe der Unterreihe keine Zählung, sondern nur eine sachliche Benennung, so wird diese angesetzt. Ist zusätzlich ein Gliederungsbegriff genannt, so wird auch dieser mit angesetzt.

**Beispiele**

Vorlage	Ansetzung
Münchener philosophische Studien Ethik	Münchener philosophische Studien / Ethik
Münchener theologische Studien Reihe Dogmatik	Münchener theologische Studien / Reihe Dogmatik

**§ 168**

1. Die Bandangabe besteht im Allgemeinen aus der Bandbezeichnung und der Bandzählung (Band 1, Band 2 usw.). Besteht die Bandangabe der Vorlage aus einer formalen Bandbezeichnung (z. B. Band, Heft, Volume) und der Bandzählung, so wird auf die Angabe der Bandbezeichnung im Allgemeinen verzichtet. Bei parallellaufenden Zählungen wird sie jedoch für die zweite Zählung angegeben.

**Beispiele**

Vorlage	Wiedergabe
1. Band	1
Volume 7	7
Band 148 (13.Jahrgang, Heft 4)	148 = Jg. 13, H. 4
Neue Folge Band 3	N. F., Bd. 3

## § 167

1. Bei fortlaufenden Sammelwerken mit eigenen durchlaufenden Bandzählungen und mit Unterreihen mit eigenen durchlaufenden Bandzählungen, die gemäß § 111,2 mit jeder Unterreihe eine eigene Einheitsaufnahme erhalten, wird in der Bandaufführung nach der Bandzählung der Unterreihe die Bandangabe des Gesamtwerkes als zweite, parallellaufende Zählung (vgl. § 168,7) mit dem Zusatz „[des Gesamtw.]“ angegeben. (Fall 2)

### Beispiel

1 = H. 5 [des Gesamtw.]. ...

## §167,2

Bei fortlaufenden Sammelwerken mit eigenen durchlaufenden Bandzählungen, die gemäß § 111,3 nur eine einzige Einheitsaufnahme für das Gesamtwerk erhalten, werden die Unterreihen nach der Bandangabe nach Spatium, Doppelpunkt, Spatium angegeben. Es folgen nach Punkt, Spatium die weiteren zum jeweiligen Teil gehörenden Angaben. (Fall 3)

### Beispiele

7 : Abteilung Chemie. ...

18 : Reihe Patristik. ...

# Mehrbändige Werke

## Stücktitelaufnahmen (§ 110)

1. Ist die Vorlage Teil eines Gesamtwerkes und hat sie sowohl für das Gesamtwerk als auch für den Teil einen Titel, so erhält im Allgemeinen sowohl das Gesamtwerk als auch der Teil eine Einheitsaufnahme (Gesamtaufnahme, Stücktitelaufnahme).
2. Auf die Stücktitelaufnahme wird verzichtet, wenn
  - a) der Titel des Teiles nur in Verbindung mit dem Titel des Gesamtwerkes (Gesamttitel) einen Sinn ergibt,  
Beispiel: Gesamttitel: "Epochen der römischen Geschichte"  
Titel des Teiles: "Von den Anfängen bis zum Beginn der Weltherrschaft"
  - b) der Titel des Teiles nur eine allgemeine zusammenfassende Angabe für die enthaltenen Beiträge ist,  
Beispiel: Gesamttitel: "Deutschland : Portrait einer Nation"  
Titel des Teiles: "Bildung, Wissenschaft, Technik"
  - c) es sich um den Teil eines mehrbändigen Einzelwerks handelt, es sei denn, dass dieses ein Sachtitelwerk ist,  
Beispiel: Beispiel: Gesamttitel: "Günthör, Anselm: Anruf und Antwort"  
Titel des Teiles: "Allgemeine Moralthologie : der Christ - gerufen zum Leben"
  - d) es sich um den Teil einer mehrbändigen gezählten Sammlung handelt, es sei denn, dass der Titel des Gesamtwerkes an versteckter Stelle steht.  
VK: Als "versteckte Stelle" gelten Vortitelseite, Rückseite der Haupttitelseite, Buchrücken, Vor- und Nachwort, Verlagsanzeige.

## § 113

1. Bei einem mehrbändigen Werk bildet im Allgemeinen der erste bzw. der in der Bibliothek vorhandene früheste Band die Vorlage für die Einheitsaufnahme.

## Bandaufführung

### § 166

Die Bandaufführung als Bestandteil der Einheitsaufnahme für mehrbändige Werke enthält alle Angaben, die sich nur auf den jeweiligen Band beziehen. Im Zweifelsfall werden Angaben als zum Gesamtwerk gehörend betrachtet.

Gezählte Ausgabebezeichnungen (z. B. 2. Aufl.; 90. - 120. Tsd.) sowie gleichwertige Angaben (z. B. neue Ausg.; Neuaufl.; rev. Ausg.) werden als zum Band gehörend behandelt, sofern sich die Bandenteilung nicht geändert hat.

Bei mehrbändigen begrenzten Sammelwerken wird bei jedem Band der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Verfasser, der in Verbindung mit den Angaben zum Band genannt ist, angegeben, auch wenn er keine Nebeneintragung erhält.

Bei der Bandaufführung wird auf die Angabe von Zusätzen zum Sachtitel im Allgemeinen verzichtet.

Sie werden jedoch übernommen, wenn sie eine wesentliche Sachaussage enthalten oder für das Verständnis von Bedeutung sind.

## Bandverfasser

### § 624

1. Ein begrenztes Sammelwerk mit übergeordnetem Titel wird im Allgemeinen wie ein anonymes Werk behandelt.
2. Sind auf der Haupttitelseite ohne Angabe der Titel ihrer Werke
  - a) ein bis drei Verfasser genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht;
  - b) mehr als drei Verfasser genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten eine Nebeneintragung gemacht.

Bei mehrbändigen begrenzten Sammelwerken werden für bis zu drei Bände jeweils unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Verfasser Nebeneintragungen gemacht, unabhängig davon, ob die Namen der Verfasser in Verbindung mit dem Gesamttitel und/oder mit den Angaben zu den Bänden genannt sind. Sind insgesamt in allen Bänden nicht mehr als drei Verfasser genannt, so werden unter allen Verfassern Nebeneintragungen gemacht.

# Bildbände (§ 612)

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Bildern (Bildband, Bilderbuch), so wird es im Allgemeinen wie ein anonymes Werk behandelt.

Ein wesentlicher Teil ist in der Regel gegeben, wenn die Bilder wenigstens annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen.

Unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Bildautor sowie unter dem (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten) Textverfasser werden Nebeneintragungen gemacht, wenn diese Personen auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt sind, es sei denn, sie sind nur in einem Quellennachweis genannt.

Sind mehrere Personen ohne Angabe ihrer Funktion auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt, so werden bei zwei oder drei Personen unter allen, bei mehr als drei Personen unter der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Person Nebeneintragungen gemacht.

Stammen Bilder und Text von einer Person, so erhält jedoch diese die Haupteintragung. Das gilt auch, wenn Bilder und Text überwiegend von einer Person stammen und die weiteren Bildautoren und/oder Textverfasser nicht auf der Haupttitelseite genannt sind.

Unter dem Sachtitel wird eine Nebeneintragung gemacht.

## **Wenn kein Bildband vorliegt - Illustratoren (§ 603)**

Bei begrenzten Werken wird unter dem auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Illustrator eine Nebeneintragung gemacht,

- wenn neben dem Illustrator bzw. neben den Illustratoren keine weiteren Personen auf der Haupttitelseite genannt sind,
- wenn der Illustrator gegenüber anderen Personen und/oder Körperschaften hervorgehoben oder in gleichrangiger Stellung genannt ist,
- wenn eine bibliophile Ausgabe vorliegt.

# Kunstbände (§ 613)

Besteht ein Werk zu einem wesentlichen Teil aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen bildender Künstler (Kunstband), so gelten im Allgemeinen nur die Künstler als Verfasser. Ein wesentlicher Teil ist in der Regel gegeben, wenn die Bilder wenigstens annähernd die Hälfte des Umfangs ausmachen.

Unter dem auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Textverfasser wird eine Nebeneintragung gemacht.

Werkverzeichnisse werden jedoch wie Werke über bildende Künstler behandelt, auch wenn die Abbildungen überwiegen.

Bei Werken über Künstler mit zahlreichen Abbildungen ihrer Schöpfungen wird unter dem auf der Haupttitelseite (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Künstler eine Nebeneintragung gemacht.

# Ausstellungs- und Museumskataloge (§ 629)

Ausstellungs- und Museumskataloge werden wie anonyme Werke behandelt, auch wenn sie das Werk von ein bis drei Verfassern sind.

Wie Museumskataloge werden auch Museumsführer behandelt.

## § 682

Die Bestimmungen der §§ 680 (Kongresse, die als Körperschaften behandelt werden) und 681 (Kongresse, die nicht als Körperschaften behandelt werden) gelten sinngemäß auch für Ausstellungen, Messen, Festwochen, sportlichen Veranstaltungen und dgl.

### Beispiel:

Vorlage:	Ausstellung <b>Alltag und Festbrauch im Biedermeier</b>
Ansetzung:	Ausstellung Alltag und Festbrauch im Biedermeier <1966, Hamburg>

# Nebentitel

## Definition (§ 28)

Stehen mehrere Titel für denselben Inhalt auf der Haupttitelseite, so gilt im Allgemeinen der hervorgehobene bzw. der zuerst genannte als Haupttitel.

Stehen eine ausgeschriebene Form des Titels und eine korrespondierende Form in einer Initialen- oder ähnlichen Buchstabenfolge auf der Haupttitelseite, so gilt jedoch immer die ausgeschriebene Form als Haupttitel.

Weitere auf der Haupttitelseite oder an anderen Stellen der Vorlage genannte Titel werden im Allgemeinen als Nebentitel bezeichnet.

## Aufführung von Nebentiteln (§ 132; § 162,2)

Nebensachtitel, die auf der Haupttitelseite genannt sind, werden wie Zusätze zum Sachtitel angegeben.

Nebentitel, die nicht auf der Haupttitelseite genannt sind, werden angegeben, wenn unter bzw. mit ihnen Nebeneintragungen gemacht werden.

Die eines Nebentitels wird eingeleitet durch "Nebent.:".

## Nebeneintragung unter dem Nebentitel (§ 706)

Unterscheidet sich ein Nebentitel vom Haupttitel nur dadurch, dass der Nebensachtitel vom Hauptsachtitel (und/oder Einheitssachtitel) an ordnungswichtiger Stelle abweicht, so wird bei **Sachtitelwerken** unter dem Nebensachtitel eine Nebeneintragung gemacht, wenn er auf der Haupttitelseite, dem Umschlag oder der der Haupttitelseite gegenüberliegenden Seite steht.

### Beispiele

Vorlage: Einführung in die modernen Verfahren der Knochenbruchbehandlung  
Nebentitel auf dem Umschlag: Moderne Verfahren der Knochenbruchbehandlung  
Nebentitel auf dem Rücken: Knochenbruchbehandlung

HE: Einführung in die modernen Verfahren der Knochenbruchbehandlung

NE: Moderne Verfahren der Knochenbruchbehandlung

Aber:

Vorlage: Geschichte der Klaviermusik von Georg Schünemann  
Nebentitel auf dem Umschlag: Schünemann. Klaviermusik

HE: Schünemann, Georg: Geschichte der Klaviermusik

Keine NE mit dem Nebensachtitel, da Verfasserverk

Vorlage: Schloßmuseum Gotha: Führer durch die Münzsammlung  
Nebentitel auf dem Umschlag: Schloßmuseum Gotha Münzsammlung

HE: Schloßmuseum <Gotha>: Führer durch die Münzsammlung

Keine NE mit dem Nebensachtitel, da Urheberwerk

### § 707

1. Unterscheidet sich bei Verfasser-, Urheber- und Sachtitelwerken ein Parallel- oder Nebentitel vom Haupttitel dadurch, dass
  - a) ein bis drei beteiligte Personen nach der Titelfassung als Verfasser angesehen werden können, oder
  - b) Urheber bzw. sonstige beteiligte Körperschaften im Parallel- oder Nebensachtitel enthalten oder zu ihm zu ergänzen sind,

so werden unter den ein bis drei Personen, den Urhebern bzw. den sonstigen beteiligten Körperschaften Nebeneintragungen mit dem Parallel- oder Nebensachtitel gemacht, sofern sie nicht schon nach anderen Bestimmungen eine Eintragung erhalten.

2. Unterscheidet sich ein Parallel- oder Nebentitel vom Haupttitel dadurch, dass
- a) bei Verfasserwerken auf einer anderen als der Haupttitelseite lediglich ein Sachtitel genannt ist, der vom Hauptsachtitel an ordnungswichtiger Stelle abweicht,
  - b) bei Urheberwerken auf einer anderen als der Haupttitelseite ein Sachtitel genannt ist, in dem die Urheber nicht enthalten und zu dem sie auch nicht zu ergänzen sind,

so wird unter dem Parallel- oder Nebensachtitel eine Nebeneintragung gemacht.

3. Unterscheidet sich bei Urheber- und Sachtitelwerken ein Parallel- oder Nebentitel vom Haupttitel dadurch, dass er
- a) den Sachtitel und/oder Körperschaften in abgekürzter Form, als Folge von Initialen oder ähnliche Buchstabenfolge am Anfang enthält, oder
  - b) lediglich aus einer abgekürzten Form, einer Folge von Initialen oder ähnlichen Buchstabenfolge besteht,

so wird unter dem Parallel- oder Nebensachtitel eine Nebeneintragung gemacht. Das gilt auch für Nebentitel, die gemäß § 132 als Zusatz zum Sachtitel angegeben werden.

Anm.: Diese Nebeneintragungen werden nur gemacht, wenn der betreffende Parallel- oder Nebentitel auf der Haupttitelseite, dem Umschlag oder der der Haupttitelseite gegenüberliegenden Seite steht.

### Beispiele

Vorlage:	Einführung in den Orgelbau Herausgegeben von Wilhelm Schmid und Heinrich Eisen Nebentitel auf dem Umschlag: Wilhelm Schmid - Heinrich Eisen Der Orgelbau
HE	Einführung in den Orgelbau
NE gemäß § 603	Schmid, Wilhelm [Hrsg.]
NE	Eisen, Heinrich: Der Orgelbau
Vorlage:	Orgelbaumeister in Deutschland und Österreich Herausgegeben vom Bund Deutscher Orgelbaumeister und vom Bund Österreichischer Orgelbaumeister Nebentitel auf dem Umschlag: Bund Deutscher Orgelbaumeister Bund Österreichischer Orgelbaumeister Mitgliederverzeichnis
HE:	Orgelbaumeister in Deutschland und Österreich
NE gemäß § 643	Bund Deutscher Orgelbaumeister
NE	Bund Österreichischer Orgelbaumeister: Mitgliederverzeichnis

Vorlage: Grundriß der Kompositionslehre  
 Von Hugo Riemann  
 Nebentitel auf dem Umschlag: Katechismus der Kompositionslehre  
 HE: Riemann, Hugo: Grundriß der Kompositionslehre  
 NE: Katechismus der Kompositionslehre

Vorlage: American Society of X-ray Technicians  
 STUDIES  
 Nebentitel auf dem Umschlag: X-ray Studies  
 HE: American Society of X-ray Technicians: Studies / American Society  
 of X-ray Technicians  
 NE: X-ray studies

Vorlage: EGS-Texte  
 erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche studientexte  
 HE: Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studientexte  
 NE: EGS-Texte

Vorlage: JAMA  
 Journal of the American Medical Association  
 HE: American Medical Association: Journal of the American Medical  
 Association  
 NE: JAMA

## Paralleltitel

### Definition (§ 28)

Als Paralleltitel werden Fassungen des Haupttitels in anderen Sprachen und/oder Schriften bezeichnet. Haupt- und Paralleltitel (verkürzte Paralleltitel) liegen auch vor, wenn nur einzelne, sich entsprechende Teile der Sachtitel in mehreren Sprachen abgefasst sind.

### Aufführung von Paralleltitel

#### **Angabe von Paralleltiteln die auf der Haupttitelseite genannt sind (§ 126):**

Auf der Haupttitelseite genannte Paralleltitel werden nach dem Hauptsachtitel angegeben bzw. nach den Zusätzen zum Hauptsachtitel, mehrere Paralleltitel in der Reihenfolge der Vorlage. Die Angabe des Paralleltitels wird eingeleitet durch Spatium Gleichheitszeichen Spatium. Es werden angegeben:

- a) der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Paralleltitel,
- b) unter den weiteren gegebenenfalls einer in deutscher Sprache
- c) gegebenenfalls weitere Paralleltitel, unter denen gemäß § 705 und § 707 eine Nebeneintragung gemacht wird.

Weggelassene Paralleltitel werden nicht gekennzeichnet. Die Angabe von Paralleltitel wird auf Parallelsachtitel und zu ergänzende Urheber beschränkt. Zusätze zu Parallelsachtiteln werden im Allgemeinen weggelassen, es sei denn sie liegen in einer bekannteren Sprache als die Zusätze zum Hauptsachtitel vor und sind für das Verständnis von Bedeutung (§ 134,4).

### Angabe von Paralleltiteln die nicht auf der Haupttitelseite genannt sind (§ 162,1):

- a) der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Paralleltitel,
- b) unter den weiteren gegebenenfalls einer in deutscher Sprache
- c) gegebenenfalls weitere Paralleltitel, unter denen gemäß § 705 und § 707 eine Nebeneintragung gemacht wird.

Paralleltitel nach a) und b) werden jedoch nur angegeben, wenn dadurch nicht die Zahl von zwei insgesamt (einschließlich der gemäß § 126,2 anzugebenden auf der Haupttitelseite genannten Paralleltitel) angegebenen Paralleltiteln überschritten wird.

Die Angabe eines Paralleltitels wird in einer Fußnote eingeleitet durch "Parallelt.: ". Entfällt bei einem Paralleltitel mit einem Verfasser, der die Haupteintragung erhält, die Angabe eines Verfassers, so wird sie durch "Parallelsacht.:" eingeleitet.

### Beispiel für die Angabe „Parallelsacht.:"

**Koschnik, Wolfgang J.:** Standard dictionary of advertising, mass media, and marketing : English-German / Wolfgang J. Koschnik. – Berlin [u.a.] : deGruyter, 1983. – 466 S.  
Parallelsacht.: Standard-Wörterbuch für Werbung, Massenmedien und Marketing  
ISBN 3-11-008782-0  
NE: HST

### Nebeneintragung unter dem Paralleltitel (§ 705)

Unterscheidet sich ein Paralleltitel vom Haupttitel nur dadurch, dass der Parallelsachtitel vom Hauptsachtitel (und/oder Einheitssachtitel) an ordnungswichtiger Stelle abweicht, so wird bei **Sachtitelwerken** unter dem Parallelsachtitel im Allgemeinen eine Nebeneintragung gemacht, wenn er auf der Haupttitelseite, dem Umschlag oder der der Haupttitelseite gegenüberliegenden Seite steht.

Hat eine Ausgabe mehrere Paralleltitel, so gelten oben genannte Bestimmungen für den besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Parallelsachtitel und gegebenenfalls für einen weitere, in deutscher Sprache.

### Beispiele:

Vorlage: Das Schweizer Buch  
Le Livre suisse  
HE: Das Schweizer Buch  
NE: Le livre suisse

Vorlage: Magyar agrárirodalmi szemle  
Hungarian agricultural review  
Revue hongroise de l'agriculture  
Ungarische Agrar-Rundschau  
HE: Magyar agrárirodalmi szemle  
NE: Hungarian agricultural review  
NE: Ungarische Agrar-Rundschau

**Aber:**

Vorlage: Anthony Riley Wilson  
Medical Dictionary - Dictionnaire médical - Dizionario medico -  
Medizinisches Wörterbuch  
HE: Wilson, Anthony Riley: Medical dictionary  
Keine NE mit den Parallelsachtiteln

# Anhang

## Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen als Verfasser

Vorlage	Haupteintragung	Nebeneintragung	RAK
1 Verfasser	1 Verfasser	-	§ 601,1
1 bis 3 Verfasser ("gemeinschaftliches Werk"). Als Verfasser gelten auch Personen, die eine Bibliographie, einen Katalog, ein Werkverzeichnis, ein Wörterbuch und dgl. zusammengestellt und nicht lediglich redaktionell bearbeitet haben. Nebeneintragung unter dem Hauptsachtitel.	Besonders hervorgehobener oder zuerst genannter Verfasser	2. und 3. Verfasser	§ 601,2 und 602,1
Mehr als 3 Verfasser oder kein Verfasser ("Ein gemeinschaftliches Werk von mehr als drei Verfassern wird wie ein anonymes Werk behandelt", § 601,3)	Hauptsachtitel	Besonders hervorgehobener bzw. zuerst genannter Verfasser (wenn auf der Haupttitelseite, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite genannt ist)	§ 601,3, § 696 (anonymes Werk); 602,2 (NE unter 1 Verf.)

## Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen und Sachtiteln - unterscheidbare Anteile

Vorlage	Haupteintragung	Nebeneintragung	RAK
1 bis 3 Verfasser - unterscheidbare Anteile	Hauptsachtitel	Unter 1 - 3 Verfassern (auf der Haupttitelseite genannt)	§ 6 (Sammelwerk) § 624 (begrenzttes Sammelwerk mit übergeordnetem Titel)
mehr als 3 Verfasser - unterscheidbare Anteile	Hauptsachtitel	Unter besonders hervorgehobenen Verfasser oder zuerst genanntem Verfasser (wenn auf der Haupttitelseite genannt)	§ 6 (Sammelwerk) § 624 (begrenzttes Sammelwerk mit übergeordnetem Titel)
2 bis 3 Verfasser mit unterscheidbaren Anteilen mit generellem Titel	Besonders hervorgehobener oder zuerst genannter Verfasser	2. und 3. Verfasser	§ 625 (begrenzttes Sammelwerk mit einem übergeordneten generellen Titel (z.B. Briefsammlungen))

## Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Personen (§ 603)

<b>Vorlage</b>	<b>Informationsquelle</b>	<b>Nebeneintragung (in der Regel einteilig)</b>
begrenzte Werk: Sachtitel- und Urheberwerke	Haupttitelseite, die Rückseite der Haupttitelseite oder eine anderen Titelseite	besonders hervorgehobener bzw. zuerst genannter Herausgeber Falls kein Herausgeber genannt: besonders hervorgehobener bzw. zuerst genannter Redakteur bzw. Übersetzer
Verfasserwerk	Haupttitelseite, die Rückseite der Haupttitelseite oder eine anderen Titelseite	Herausgeber, Redakteur muss "einen wesentlichen Anteil haben": <ul style="list-style-type: none"><li>• eine Sammlung</li><li>• oder eine Ausgabe der klassischen oder schönen Literatur herausgegeben haben</li></ul> Übersetzer muss eine Ausgabe der klassischen oder schönen Literatur übersetzt haben

## Informationsquellen

Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken : RAK-WB / Deutsches Bibliotheksinstitut. – Berlin. -Losebl.-Ausg.

Bezug: [http://www.ddb.de/service/publikationen/publ\\_qedr.htm](http://www.ddb.de/service/publikationen/publ_qedr.htm)

Haller, Klaus: Katalogisierung nach den RAK-WB : eine Einführung in die Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken / Klaus Haller ; Hans Popst. - 6., durchges. und aktualisierte. Aufl. - München : Saur, 2003. - 331 S. : Ill.  
ISBN 3-598-11626-8 (36,00 EUR)

RAK-Datenbank (RAK-WB einschließlich 4. Ergänzungslieferung sowie Entwürfe RAK-2):  
<http://www.rak-weiterarbeit.de>

RAK-WB: Volltext, PDF-Datei (32 MB!): [http://files.d-nb.de/pdf/rak\\_wb\\_netz.pdf](http://files.d-nb.de/pdf/rak_wb_netz.pdf)

Suche in den LoC Authority Files:  
<http://authorities.loc.gov/>

Suche im HBZ-Verbundkatalog:  
<http://oceanos-www.hbz-nrw.de/F>

Dort kann über den Link "Kataloge" auch in den Personennamen- und Körperschaftsdaten gesucht werden

Dieses Skript finden Sie auch im Internet:  
<http://www.christian-kirsch.de/rak/rak.pdf>

Fragen können Sie mir unter [rak@christian-kirsch.de](mailto:rak@christian-kirsch.de) stellen.